

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **68 (1923)**

Heft 44

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich
 Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, in freier Folge.

| Abonnements-Preise für 1923: | | | |
|------------------------------|-----------|--------------|-----------------|
| | Jährlich | Halbjährlich | Vierteljährlich |
| Für Postabonnenten | Fr. 10.70 | Fr. 5.50 | Fr. 2.95 |
| Direkte Abonnenten | | | |
| Schweiz | 10.50 | 5.50 | 2.75 |
| Ausland | 13.10 | 6.60 | 3.40 |

Einzelne Nummer à 30 Cts.

Insertionspreise:
 Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.
 Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Steffbacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8;
 P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Zürich 6.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
 Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Der Baum. — Arbeitsprinzip und Lehrerbildung, III. — Neues über Intelligenzprüfungen, II. — Johann König. — Aus verschiedenen Jahrhunderten, IV. — Hilfskasse oder Haftpflichtversicherung. — Zürcher kantonaler Verband für Gewerbeschul-Unterricht. — Schulnachrichten. — Lehrerwahlen. — Ausländisches Schulwesen. — Kleine Mitteilungen. — Bücher der Woche. — Kant. Lehrerverein Baselland. — Schweizerischer Lehrerverein. — Mitteilungen der Redaktion.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 6.



ELCHINA

113/5

in TABLETTEN
 stärkt
 auf Reisen, Touren
 und beim Sport.

Schachtel à Fr. 3.75 u. 6.25 i. d. Apoth.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
 Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
 Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenstraße 47
 am Löwenplatz
 Telefon S. 81.67 52 Bitte Adresse genau beachten!



Biomalz

Der Beruf
 des Lehrers

stellt an die Nervenkraft oft enorme Ansprüche und es braucht einen sehr gesunden Körper, wenn man den Anforderungen immer und immer wieder genügen will. Gewöhnen Sie sich an, zweimal im Jahr eine Kur mit 8 Büchsen Biomalz zu machen, dann werden Sie die nervenaufreibende Erziehungsarbeit leicht bewältigen. Biomalz erhält die Spannkraft.

198

LUGANO Hotel Erika-Schweizerhof beim Bahnhof, Komf. Haus. Garage. Sonnige herrl. Lage. Zimmer v. Fr. 3.— an, Pension von Fr. 10.— an. Speziell geeignet für Schulen und Vereine. (Gesellschaftspreise.) 963

Lehrer erhalten auf Möbel 5% Spezialrabatt

Da wir eine große Zahl von Lehrern zu unseren Kunden zählen dürfen, gewähren wir auf unsere ohnehin konkurrenzlos vorteilhaften Preise allen Herren Lehrern einen **Spezialrabatt von 5%**. Hunderte von Referenzen aus Lehrerkreisen. Ausweis gefl. mitbringen. **Weitere Vorteile:** Lieferung franko. — Große Zahlungsverleicherungen. — Vertragl. langj. Garantie. — Bahnvergütung im Kaufsfalle. — Individuelle sorgfältige Bedienung. — Enorme Auswahl (300 Musterzimmer). Zum unverbindlichen Besuch unserer sehenswerten Ausstellung ladet ein die

BASEL, Untere Rheingasse 8/10. **MÖBEL-PFISTER A.-G.**, Größte und leistungsfähigste Firma der Schweiz. **ZÜRICH**, Kaspar-Escherhaus.

Harmoniums

in allen Preislagen
**Tausch, Teilzahlung
 Miete, Reparaturen**

A. Bertschinger & Co.
 48
ZÜRICH 1
 Vorzugsbedingungen für die tit. Lehrerschaft

Locarno-Muralto Pension Helvetia

Bürgerliches Haus in sonniger, staubfreier Lage. Gute Küche. Sehr bescheidene Preise. Prospekte postwendend. Telefon 4.63

Gesucht

zu älterer, rüstiger Dame eine **Lehrerin**, wenn möglich gesetzten Alters, vor allem ruhigen, bestimmten und festen Charakters, als gesellschaftliche Stütze des Haushalts. Gute dauernde Stellung. Gefl. Offerten mit Photographie und Gehaltsansprüchen erbeten unter Chiffre **L 1096 Z** an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof. 1096

Theater-Kostüm-Fabrik Schmid-Zwimpfer, Luzern

Verleihinstitut I. Ranges
 Baselstraße 13-14 — Telefon 959 1026

Schulen, Anstalten und Vereine mache ich auf meine neuartigen, sehr leistungsfähigen

Metal- Epidiaskope und Postkarten-Baloptikan

aufmerksam. Dieselben übertreffen an Lichtstärke, Größe und Schärfe der Bilder alle bisher bekannten Apparate. Einfachste Bedienung. Anschluß an die Lichtleitung. — Prospekte kostenlos. Unverbindliche Vorführung in meinem Projektionsraume nach vorheriger Verständigung.

1030
E. F. Büchi, Optische Werkstätte, Bern

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstag morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements **Conzett & Cie.**, Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr Probe, Singaal Hohe Promenade. Beginn des Studiums für das Winterkonzert: „Béatitudes“. Musikalische Einführung. Neue Sängerinnen u. Sänger willkommen! Im Anschluß an die Probe Hauptversammlung!

Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Dienstag, den 6. Nov., abends 6 Uhr, im Chemiezimmer des Großmünsterschulhauses. Hauptversammlung. 1. Jahresprogramm und Wahlen. 2. Vortrag von Hr. Dr. Ernst Furrer: Wandlungen in der Vegetation der Alpen. Mit Projektionen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Hauptversammlung Donnerstag, den 8. November, 5½ Uhr, im Singaal des Großmünsterschulhauses. Geschäfte: 1. Jahresbericht; 2. Arbeitsprogramm; 3. Wahlen; 4. Vortrag von Herrn Hans Zulliger, Lehrer in Ittigen bei Bern (Verfasser psychoanalytischer Schriften): Aus meiner Erzieherpraxis.

Lehrerturnverein Zürich. Montag, den 5. Nov., 5½ Uhr, Du Pont. Hauptversammlung. Geschäfte siehe Zirkular.

Lehrerinnen: Montag, den 5. Nov. Hauptversammlung! Dienstag, den 6. Nov., punkt 7 Uhr, Hohe Promenade. Frauenturnen. Böni-Übungen!

Schulkapitel Meilen. Gesangskurs Mittwoch, 7. Nov., im Singaal des Sekundarschulhauses Küsnacht, nachmittags 2¼ Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Mittwoch, den 7. November, 5¼ Uhr, in Horgen, Hotel Meierhof, 1. Stock. 1. „Der Betrieb der Freiübungen nach neuen Grundsätzen“. Referat von Herrn Eugen Zehnder. 2. Generalversammlung.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Übung Montag, 5. Nov., 5½ Uhr, im Hasenbühl. Mädchenturnen und Spiel. Vollzählig erscheinen!

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Freitag, den 9. Nov., 5¼ Uhr, Rütli. Turnen und Spiel.

Lehrerturnverein Pfäffikon. Die nächste Turnstunde findet Mittwoch, 7. Nov., abends 6—8 Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon statt. Schulturnen, Männerturnen. Neueintretende herzlich willkommen.

Lehrerturnverein Winterthur. Übung Montag, 5. Nov., 6 Uhr abends, Barrenturnen Bitte pünktlich und vollzählig!

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umgebung. Wiederbeginn der Übungen Donnerstag, den 8. Nov., 5½ Uhr, in der städt. Turnhalle. Freiübungsgruppe, Geräteübungen, Spiel.

Bezirkskonferenz Frauenfeld. Herbstversammlung Montag, 12. Nov., 10 Uhr, im Falken, Frauenfeld. Haupttr.: „Das Reformverfahren in der 1. Klasse.“ Referent: Hr. Übungslehrer Fröhlich, Kreuzlingen.

Verein Ehemaliger der Stenographia Cuosa Küsnacht. Jahresversammlung zur Behandlung der üblichen Geschäfte Samstag, den 3. November, 2½ Uhr, im Du Pont, Zürich 1. Freundliche Einladung an alle Mitglieder. Abends Generalversammlung der aktiven Cuosa in Küsnacht.

Spielsektion des Kapitels Bülach. Bei ordentlichem Wetter treffen wir uns zukünftig (ohne weitere Publikationen!) jeden Mittwoch, punkt 2 Uhr, zu Turnen und Spiel im „Heimgarten“. Siehe noch Bekanntmachung vom 20. Oktober!

Thurg. Schulsynode. Die Quästore der Bezirks-Konferenzen sind freundl. ersucht, die Beiträge an die Synodalkasse fürs laufende Jahr an den Synodalkassier Ed. Lang in Stettfurt abzuliefern.

Bezirkskonferenz Mänchwilen. Herbstversammlung Montag, den 12. November, im „Löwen“, Sirnach. Beginn 10 Uhr, Kassageschäfte ab 9 Uhr. Haupttraktandum: Lichtbildervortrag über Heimatschutz von Kollege Greminger in Amriswil.

Thurgauisches Lehrerseminar Kreuzlingen. Schüler des Seminars führen am 3., 4. und 11. Nov. Schillers „Kabale und Liebe“ auf. Beginn der Sonntagsvorstellungen nachm. 3 Uhr. Karten können im Vorverkauf im Musikhaus Nater bezogen werden.

Bezirkskonferenz Steckborn. Versammlung Montag, den 12. Nov., 10 Uhr, in der Traube zu Müllheim. Trakt.: 1. „Weshalb und in welchem Umfange soll sich der Berufserzieher mit Tiefenpädagogik befassen?“ Referent: Herr Dr. O. Pfister, Pfarrer und Seminarlehrer in Zürich. 2. Quästoratsgeschäfte.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Samstag, den 17. Nov., nachm. 2½ Uhr, in Frenkendorf.

Pädagogische Arbeitsgruppe Oberbaselbiet. Mittwoch, den 7. November, nachmittags 2 Uhr, in Gelterkinden. Sprachunterricht, Kilchherr; Verschiedenes.

Gesucht per sofort

Stellvertretung

an die hiesige Oberschule auf längere Zeit. Anmeldungen mit Studienausweisen und Lohnansprüchen sind zu richten an

Jos. Bamert, Zeiningen (Aargau).

Offene Lehrstelle

An der **städtischen Hilfsschule für schwächer begabte Schüler** (Spezialklassen) in **Schaffhausen** ist infolge Rücktritts einer bisherigen Lehrerin und der Durchführung organisatorischer Aenderungen auf Frühjahr 1924 (Ende April) die **Stelle eines Lehrers der Oberabteilung** mit 32 wöchentlichen Stunden neu zu besetzen. Es besteht die Absicht, diesem Lehrer, bei dem spezielle Eignung und Interesse für diese Schulabteilung vorausgesetzt werden, die Oberlehrerstelle der Anstalt zu übertragen.

Die Besoldung ist durch das bezügliche Reglement der Stadt Schaffhausen festgelegt. Auswärtige Tätigkeit wird bei der Festsetzung der Dienstzulagen in Anrechnung gebracht. Die Lehrkräfte an der Hilfsschule beziehen neben der ordentlichen Besoldung eine jährliche staatliche Zulage von Fr. 300.—

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilage von Ausweispapieren und einer kurzen Darstellung ihrer bisherigen Wirksamkeit bis zum 10. November 1923 an Herrn **Erziehungsdirektor Dr. Waldvogel in Schaffhausen** einsenden.

Schaffhausen, den 13. Oktober 1923.

1074 Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Ihnen als Lehrer

empfehlen wir das soeben erschienene Buch

von **Ernst Eschmann**

Die Quelle

ganz besonders. Es enthält 4 Erzählungen, die alle auf dem Lande verwurzelt sind. Schaffen Sie die Quelle für Ihre Volksbibliothek an! 1079

Preis solid gebunden **7 Fr.**

Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Gesucht passende Stelle als Turnlehrer

in größerer Ortschaft oder Stadt. Bewerber ist schon einige Jahre tätig an Primarschule und Gymnasium, ist Leiter kant. Lehrer- und Lehrerinnenkurse, sowie langjähriger Leiter von Jugend-, Männerriegen und Turnvereinen. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre **L. 1090 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.** 1090

Druck-Arbeiten verschiedenster Art
liefert
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich

Ernst und Scherz

Mir Schwyzermaiteli *

Me singt 's ganz Zyt und
alliwyl

Nu vo de Schwyzerbuebe,
Mir Maitli chönd mit eusem
Ruehm

Im Winkeli go ruebe.
Mir gönd ja fryli nüd in
Chrieg,

Und werdet kei Kadette,
Defür si-mir im Hushalt
g'schickt,

Mit Choche, Wäsche, Glette.

Und grad wie d'Buebe, tüe
mir g'wüß

Au 's Schwyzerländli ehre,
Und stränged-is nüd
minder a

Für öppis Tüchtigts z'lehre.
Ja 's Vaterland, das ist is
lieb,

Bis a die üsserst Gränze,
Und singed mer es Heimet-
lied,

So tüend is d'Auge glänze.

Wänn d'Buebe Schwyzermanne gänd,
So gänd mir Schwyzer-
fraue!

Und dürfed is, so guet wie
sy,

Im Vaterland la gschaue.
D'Helvetia mueß beides ha,
Mi bruched is nüd z'schäme.

Dem Vaterland zu Ehr'
und Wehr

Stönd Bueb und Maitli
z'sämme!

Emilie Locher-Wehring.

* Für 2 und 3 stimmigen Schulerchor, vertont von H. Wettstein-Matter, Thalwil. Preis einzeln 40 Rp. Partieweise 15 Rp.

Rosegger und das Mode-
wort. Rosegger plaudert:
„Da las ich in einer Zeit-
ung, daß bei einem
deutschnationalen Feste
500 Kronen vereinnahmt
worden sind. Dieses Wort
„vereinnahmt“ gefiel mir
so gut, daß ich es sogleich
veraufschrieb habe.“

Humor.

Zur Einmachzeit.

Der Kalligraphielehrer
diktirt aus dem Lese-
stück „Der Distelfink“
im Deutschen Spielmann
(herausgegeben von E.
Weber): Als der liebe
Gott die Vöglein machte...
Fritz schreibt: Als der
liebe Gott die Vögel ein-
machte...

„Geehrter Herr Tier-
arzt! Müchte Sie höflichst
ersuchen, bald zu mir zu
kommen. Ich habe eine
kranke Kuh; sie kann
nicht mehr auf einem
Bein stehen...“

Der Baum.*)

O Baum, wie quollst du, blütenschwer,
Von Lenzgedüft und Liederglück.
Was ziehst du nun so fröstelnd leer
Stumm in dich selber dich zurück?

Nur nachts, wenn junger Föhn erwacht
Und heiß durch dein Geäste spürt,
Dann ist mir: deine Seele lacht —
Horch! wie das klingt und Wipfel rührt!

Bist wie ein Menschenkind, das wund
Hinab zur Herzensstille flieht
Und heller nur vom Seelengrund
Das schöne Weltbild leuchten sieht.

Arbeitsprinzip und Lehrerbildung. Von

Emil Gaßmann, Winterthur. (Schluß.)

Bis auf unsere Tage, also bald 100 Jahre, hat die Seminarbildung in grundsätzlich gleicher Art bestanden, abgesehen von Änderungen andern Charakters, z. B. im Kanton Zürich der Reform des realistischen Unterrichts durch Wettstein und die Aufhebung des Konvikts. Erst die Gegenwart hat wie überall in Unterricht und Erziehung neue Bedürfnisse gebracht. Stärker als früher macht sich die Forderung einer erweiterten und vertieften Berufsbildung geltend. Das alte Postulat der Verlängerung der Ausbildungszeit ist lebendig geworden und es scheint, daß endlich mit seiner Verwirklichung Ernst gemacht werden soll. Die Ironie des Schicksals will es, daß der Lehrerüberfluß derselben günstig ist, da es jetzt nichts ausmacht, wenn schon ein Jahr vorübergeht, ohne daß Patente erworben werden.

Wie bei jeder andern Bildung muß auch hier die möglichst rationelle Ausnützung der Bildungszeit in einer dem Lehrerberuf angemessenen Vorbildung gesucht werden. Zu einer solchen gehört die der wissenschaftlichen Fachbildung vorangehende Praxis.

Was wir vorschlagen, ist für die technischen Berufe (Techniker, Zahnärzte, Apotheker) schon lange zur Selbstverständlichkeit geworden. Zwar ist die Erziehung nicht reine Technik, doch hat das Technische darin eine solche hervorragende Bedeutung, daß mancher gebildete Mensch als Lehrer versagt, weil er nicht die Eignung besitzt, die eine sichere Ausübung des Berufes erfordert. Wer nicht gut unterrichten kann, kommt gar nicht an die Schüler heran und wird auch bei guten Gemütsanlagen und gediegenstem Charakter keinen bemerkenswerten erzieherischen Einfluß haben.

Darum ist das Unterrichtenkönnen ein Auswahlprinzip erster Ordnung für künftige Lehrer und es sollte zur Wirkung gelangen vor Abschluß der Lehrerbildung. Wenn ein gebildeter junger Mann ein halbes Jahr in guten Schulen hospitiert und fleißig unterrichtet hat und findet sich

immer noch nicht heimisch im Verkehr mit der Jugend, ist er dann noch nicht instande, rechte Lektionen zu halten, die Schüler zu interessieren und die Disziplin aufrecht zu halten, dann besteht die Pflicht, ihm das Lehramt zu verschließen. Das ist rationelle Berufsberatung. Umgekehrt ist ein halbes Jahr genug für einen schüchternen und langsam anpassungsfähigen Kandidaten, um sich soweit in die Praxis einzuleben, daß er nicht mehr über diesen Nachteil seiner natürlichen Begabung stolpert.

Somit verspricht die zwischen Allgemein- und Berufsbildung eingeschobene Praxis nicht nur eine richtigere Einstellung auf das Studium, sondern auch eine günstigere Auslese.

Die Einwände, die bisher gegen die hier dargelegten Vorschläge gemacht worden sind, können leicht entkräftet werden. Man stößt sich z. B. daran, daß junge Leute, ohne besondere pädagogische Bildung gleich zum Schulunterricht zugelassen werden. Dies ist aber ganz unbedenklich, geschieht es doch unter der Anleitung eines erfahrenen Lehrers, der schon in der Lage ist, seinen Lehrschüler von ganz leichten zu schwereren Aufgaben zu führen. Es ist ein typischer Irrtum unserer Zeit, daß man gesundem Menschenverstand und natürlichem Eifer so wenig zutraut und alles durch den Kanal schulmeisterlicher Belehrung treiben will. Es gibt doch Unterrichtsgebiete, in denen eine gute Stoffkenntnis und einige Mitteilungsgabe genügt, um eine ordentliche Lektion zu halten. Und einmal muß man es doch probieren. Auf welchen andern didaktischen Grundlagen steht denn der Unterricht an den meisten Mittelschulen? Es werden ja nicht gleich Musterleistungen verlangt; es ist selbstverständlich, daß der Weg zur Sicherheit durch Irrtümer und Entgleisungen gekennzeichnet ist. Wie anders aber muß das unmittelbare Erleben der Unterrichtsschwierigkeiten auf denjenigen wirken, der nicht zum voraus mit theoretischen Belehrungen gesättigt ist, deren Geltungsbereich er noch gar nicht zu erfassen vermag. Da wird der Kandidat zum Entdecker der dem Gebildeten oft so banal klingenden pädagogischen Wahrheiten, und die Beseitigung der äußern und innern Hemmnisse durch pädagogische Erkenntnisse wird ihm zum Bedürfnis. Das schafft die richtige Einstellung auf das wissenschaftliche Studium. Wie anders wird der von der Praxis kommende Kandidat didaktische Forderungen, wie etwa die von der Anschauung, auffassen, als derjenige, der noch gar keine Unterrichtserfahrung besitzt. Ganz selbstverständlich klingt es, wenn der Pädagogiklehrer fordert, daß das Stoffpensum für eine Lektion dem Alter und der Fassungskraft der Schüler angemessen sein müsse, aber wie groß sind die Schwierigkeiten für den Anfänger, wenn er ein bestimmtes Ausmaß für die Leistungsfähigkeit der Schüler finden soll. Über diese Schwierigkeiten hilft keine Theorie hinweg, durch unterrichtliche Erfahrungen müssen sie überwunden werden.

Alle anderen Schwierigkeiten sind rein äußerlicher Natur. Ich zweifle nicht daran, daß sich eine genügende Anzahl von Lehrern finden wird, in der Stadt und auf dem

*) Aus: «Lebensträume», Gedichte von Heinrich Fischer. 1923. Mit gütiger Erlaubnis des Verlags Ernst Bircher, A.-G., Bern. Geh. Fr. 2.50.

Lande, an Ein-, Mehr- und Achtklassenschulen, die gerne ihre reiche Erfahrung und ihr Können in den Dienst der Lehrerbildung stellen werden. Damit bekäme auch die Schule einen lebendigen Ansporn und es könnte sich auf diese Weise eine Bildungstradition entwickeln, die ein Segen für die Schule würde.

Die organisatorischen Schwierigkeiten, die sich aus dem Vorschlag ergeben, sind nicht groß, weniger groß als diejenigen beim Umbau der Seminarbildung. Gruppenweise oder einzeln können die Absolventen der vorbereitenden Bildungsanstalten den Übungsschulen zugewiesen werden, in denen sie mindestens 4 Wochen verbleiben würden und zwar abwechselungsweise in Ein-, Mehr- und Achtklassenschulen. Während derselben Zeit sollte es möglich sein, abwechselungsweise je eine Gruppe so in der Nähe von Zürich unterzubringen, daß sie an bestimmten Nachmittagen in die Technik des Handarbeitsunterrichts und in das sogen. Arbeitsprinzip eingeführt werden könnte. Auch Turnen, Zeichnen und musikalischer Unterricht hätte neben der Schulpraxis noch Platz. Damit würde alles Technische vorweggenommen und die Zeit der eigentlich wissenschaftlichen Berufsbildung müßte nicht so störend und ablenkend unterbrochen werden. Dann dürfte vorläufig ein einziges Jahr der theoretischen Bildung an der Hochschule oder an einem Oberseminar genügen.

Sollte zurzeit die Verkürzung des Seminars auf $3\frac{1}{2}$ Jahreskurse nicht angängig sein, so müßte dort das letzte Jahr, soweit das möglich ist, im Sinne der gemachten Vorschläge, d. h. unter bedeutender Vermehrung der Unterrichtspraxis, umgestaltet werden. Alsdann könnten alle Kandidaten gemeinsam ihre abschließende wissenschaftliche Bildung erhalten. So würde die Einheit der Lehrerbildung wenigstens in ihrem wesentlichsten Teil gewahrt.

Man könnte noch fragen, was aus der Übungsschule werden sollte, wenn die Praxis der Kandidaten derart eingerichtet würde. Mir erscheint es selbstverständlich, daß sie bleiben müßte. Übungsschulen wären künftig allerdings die vielen Schulen des Kantons, in denen die Kandidaten ihre Praxis machten. Dafür würde die bisherige Übungsschule Musterschule für die Leiter der pädagogischen und didaktischen Vorlesungen. Ihr Dienst wäre im großen ganzen gleich wie bisher, nur würde sie in dem Sinne entlastet, daß sie nicht allen elementaren Unterrichtsversuchen dienen müßte. Ihr Niveau würde gehoben, und es kämen in ihr auch die didaktischen Feinheiten zu ihrem Recht, die jetzt vor der Sorge um das Notwendigste zurücktreten müssen.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Aus natürlichen Erwägungen heraus und gestützt auf mancherlei Erfahrungen, die ich als Lehrer auf allen Schulstufen gemacht habe, sind meine Vorschläge entstanden. Sie sind ein Versuch, die Vorteile einer längst vergessenen Form der Lehrerbildung für ihre Neuordnung in der Gegenwart fruchtbar zu machen. Berufsbildung durch Berufstätigkeit, Theorie auf Grund einer Praxis, die befruchtet und vertieft werden soll, das ist der Leitgedanke für die künftige Lehrerbildung. Lebendige Arbeit an Stelle eines theoretischen Mechanismus ist die Lösung. Den Lehrern aber, die diesen Bildungsgang durchgemacht haben, darf ohne Umstände mit der Patenterteilung auch die Wahlfähigkeit zuerkannt werden.

Neues über Intelligenzprüfungen. (Schluß.)

Der aus eigenen *praktischen* Experimenten erwachsenen Kritik der bisherigen Testprüfungen fügt Wittmann eine ganz auf dem Gebiet der *theoretischen* Psychologie liegende Auseinandersetzung mit den Autoren hinzu, welche als die verantwortlichen Urheber der gegenwärtig üblichen Tests anzusprechen sind. Es gibt ja allerdings Prüfer, die glauben, angewandte Psychologie treiben zu können, ohne Kenntnis genügender theoretisch-psychologischer Voraussetzungen. Mit Recht weist Wittmann ein solches, nur als unverantwortlich zu kennzeichnendes Verfahren zurück.

Jede Psychologie, so führt Wittmann aus, verwandelt sich in Mythologie, wenn zur Erklärung des seelischen Geschehens angeborene Vermögen, Fähigkeiten, Begabungen usw. vorausgesetzt werden, wie es offen oder stillschweigend von der Mehrzahl der zurzeit auf dem Gebiet der psychologischen Testprüfung arbeitenden Praktiker geschieht. Das jedem Menschen angeblich bei der Geburt als Ausrüstung mitgegebene Quantum an Begabung festzustellen, und die etwa aus dieser Anlage zu erwartende Zukunftsentwicklung abzuleiten, ist das Ziel bei den bisherigen Intelligenzprüfungen.

Die Vermögenspsychologie hat aber bereits vor 100 Jahren durch Herbart eine so vernichtende Kritik erfahren, daß sie in einer wissenschaftlich sein wollenden Psychologie keine Berechtigung mehr hat, auch nicht als Arbeitshypothese. Die Vermögenspsychologie, welche Vermögen und Fähigkeiten in substanzialistischem Sinne einer Seele andichtet und dann aus dem synthetischen Spiel dieser «Kräfte» die Leistungen des Seelenlebens ableitet, um aus den Leistungen der Seele andererseits wieder auf die festen Vermögen, Anlagen, Begabungen, Intelligenz zu schließen, stellt Wittmann eine analytische, funktionspsychologische, am besten als aktualistisch bezeichnete Auffassung des seelisch-körperlichen Geschehens gegenüber.

Die synthetische Methode ist berechtigt in der Naturwissenschaft. Seelische Vorgänge aber sind Lebensvorgänge, deren Wesen darin zutage tritt, daß sie sich uns in bestimmten organischen Formen darstellen. Bei der Analyse und Beschreibung dieser Formen, in denen sich das Seelenleben äußert, erscheinen uns diese Formen: 1. als im Augenblick feste, durch gesetzmäßigen Ablauf gekennzeichnete Formen; 2. als Formen des Werdens (nicht in konstanter Beharrung) des Übergangs von einfacheren zu höheren Formen.

Wittmann bezeichnet die festen, in stets gleich bleibender Folge und automatisch auflaufenden Formen auch als Funktionen. Solche Funktionen sind zum Beispiel alle assoziativen Zusammenhänge, das automatische Maschinenschreiben, Gehen, Erröten, Befolgen konventioneller Umgangsformen, intellektuelle Zusammenhänge, die sogenannten Gedanken. Alle diese Funktionszusammenhänge können ablaufen, ohne daß eine Spur von schöpferischer Gestaltungskraft dabei beteiligt ist. Die Funktionszusammenhänge liegen nicht alle in derselben Ebene, sondern sie sind einander unter-, neben- und übergeordnet. Funktionszusammenhänge höherer Ordnung (z. B. die logischen) sind verwickelter und reicher als die niederen und kennzeichnend für geistig höher stehende Menschen.

Es ist nun psychologisch nicht so schwer, die einzelnen *festen* Funktionsformen zu beschreiben. Weit schwieriger ist, das *Werden* dieser Funktionszusammenhänge aufzudecken, den Bildungs- und Gestaltungsprozeß, der den Aufstieg von den einfachsten Formen zu den verwickeltern bewirkt. *Hier aber liegt der Kern des Begabungsproblems.* Es ist nun aber doch gelungen, in einer großen Anzahl von Fällen das Dunkel der Entstehung *einigermassen* aufzuhellen. Es stellte sich hierbei heraus, daß die Assoziationsverhältnisse nicht ursprüngliche seelische Zusammenhänge sind, sondern gestiftete Verbindungen, gewordene Funktionen. Eine Assoziationspsychologie lehnt also Wittmann ab, ebensowohl wie eine Vermögenspsychologie. Neue Funktionen entstehen dadurch, daß *unter dem Einfluß der Aufmerksamkeit* neue Verbindungen zusammengeklammert werden, die dann durch Übung, durch dauernde Wiederholungen fest bleiben und zu neuen, festen Funktionen werden. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt

der Anfänger im Schreibmaschinenschreiben beispielsweise jeden Fingerdruck, geht das Kind zögernd seine ersten Schritte, denkt der Gelehrte eine neue Gedankenverbindung, um nach längerer Übung automatisch zu verfahren. Die Aufmerksamkeit schafft also Neuzusammenhänge. Die Aufmerksamkeit aber ruht wieder auf *affektiven* Grundlagen. So ist beim Kinde das erste Ausstrecken des Armes beim Anblick der Flasche dadurch bedingt, daß beim Sehen der Flasche jene Lustgefühle reproduziert werden, die früher mit dem Saugen an der Flasche und dem Genuß der Milch verbunden waren.

Sind somit affektive Zustände, Aufmerksamkeit, Übung als organisierende Prinzipien für den Aufstieg von niederen Funktionszusammenhängen zu höhern zwar mithin erkennbar, geben also diese Prinzipien der jeweiligen Bewußtseinslage eines Menschen ihre Gestalt, so ist es bis heute doch noch nicht möglich, festzustellen, *in welcher Richtung* sich in der Zukunft des betreffenden Individuums unter der Wirksamkeit dieser Prinzipien die Funktionsneubildungen vollziehen werden, ob diese schöpferische Tätigkeit sich in den nächsten Jahren steigern wird, ob sie nahezu aufhören wird und zu einer «Entseelung» des individuellen Seelenlebens führt, zur Mechanisierung und Automatisierung wird. Feststellen läßt sich nur immer jeweils, wie weit die Bildung der Funktionszusammenhänge fortgeschritten *ist*, in welcher Richtung sie sich bis jetzt bewegt hat. Es ist wohl möglich, die Gesetzmäßigkeit innerhalb der festen Funktionszusammenhänge darzulegen, nicht aber ist es bis heute gelungen, ein Gesetz für die Richtung anzugeben, in der sich die Funktions-Neubildung bewegen wird. «Daß der Prozeß der Organisation von einfachen Zusammenhängen tatsächlich zu höheren in bestimmter Richtung fortschreitet, ist in seinen letzten Gründen rational nicht angebar.» Das Irrationale einer letzten Wirklichkeit setzt hier der psychologischen Forschung bis jetzt eine Schranke.

Soll bei dieser psychologischen Auffassung der Begriff der Begabung überhaupt noch Verwendung finden, so haben wir unter Begabung «nur einen relativ entwickelten Funktionszusammenhang zu verstehen, der die Voraussetzung höherer leistungsfähiger Zusammenhänge bildet, der vermöge seiner inneren Lebendigkeit unter dem Einfluß der organisierenden Prinzipien in den höheren leistungsfähigeren Zusammenhang übergeht.» Diese «innere Lebendigkeit» aber erwies sich bis jetzt als unfaßbar. Daher *müssen* die Ergebnisse der bisherigen psychologischen Intelligenzprüfungsverfahren negativ sein, ein Würfelspiel, wie sie sogar Stern ganz in Gegensatz seiner Praxis nennen muß, ein Spiel des Zufalls, dem die Schicksale von jungen Menschen und Arbeitsuchenden preisgegeben sind. Erst wenn es gelungen ist, die Wirksamkeit der Aufmerksamkeit und der Affekte in feinerer Analyse zu erfassen, läßt sich wieder über die Konstruierung psychologischer Tests reden. Anfänge zu einem tieferen Einblick in die Aufmerksamkeits- und Affektverhältnisse liegen bereits vor. Anerkennend verweist Wittmann auf die Untersuchungen des Psychologen Ach über aktuelle Begriffsbildung. Diese Anfänge sind jedoch noch derart keimhaft, daß man noch lange auf eine Feststellung der Begabung durch Tests wird verzichten müssen. Bescheiden genug klingt Wittmanns Endforderung, wenn er wegen der Verantwortung dem heranwachsenden Kinde und der Gesellschaft gegenüber verlangt, daß Untersuchungen und Prüfungen der Begabung mittels psychologischer Experimente «niemals von Laien und niemals nach kritiklos übernommenen Schablonen ausgeführt werden dürfen.» A. M.

Johann König. Zur 100. Wiederkehr des Geburtstages des bernischen Schulmannes.

Johann König (geb. 9. November 1823) gehörte zu denjenigen Lehrern des Seminars zu Münchenbuchsee, die nach der Entfernung Grunholzers und des Turnlehrers Niggeler ihr Amt niederlegten. Er hatte einige Jahre an der Primarschule zu Niederönz bei Herzogenbuchsee gewirkt, als er in der Eigenschaft eines Hilfslehrers in die Anstalt zurückkehrte, in welcher er für seinen Beruf herangebildet worden war. Nach einem achtjährigen, zum Teil der eigenen Weiterentwicklung

und zum andern Teil der praktischen Tätigkeit in einem Institut in Neuenburg und an der Knabenschule in Biel gewidmeten Aufenthalt in der Westschweiz trat er 1860 neuerdings in den Dienst des Lehrerseminars in Münchenbuchsee. Seine Fächer waren Französisch und Geschichte, und es war namentlich die Art, wie er den Geschichtsunterricht erteilte, die ihn auf seine Schüler einen entscheidenden Einfluß ausüben ließ. Das Wesentliche vom Unwesentlichen trennend, die treibenden Kräfte und Gedanken jeder Epoche hervorhebend und herausarbeitend und Einblicke in das geistige Leben der Völker eröffnend, wußte er Verständnis für Geschichte zu wecken, seinen Unterricht auch in den Dienst der sittlichen Erziehung und der Charakterbildung zu stellen und insbesondere auch seine Einführung in die Schweizergeschichte zu einer Quelle der Vaterlandsliebe und der patriotischen Gesinnung zu gestalten. Das gilt nicht nur von seinem gesprochenen Wort, sondern auch von seinem 1869 in Bern erschienenen schweizergeschichtlichen Handbuch für Schüler. Wenn er verlangte, daß die Geschichte sich nicht nur mit dem Glänzenden und Prächtigen, sondern auch mit dem Unscheinbaren und bescheiden Auftretenden befasse, sofern es der Menschheit Dienste geleistet und daß sie, erhaben über jeden Parteistandpunkt, nur die Wahrheit suche, so lag darin, zumal für künftige Lehrer, die in bescheidenster Stellung an einem großen und wichtigen Werke zu arbeiten haben, viel wertvolle Anregung auch in bezug auf Lebensauffassung und Lebensführung.

1867 wurde König mit dem Schulinspektorat des Kreises Mittelland betraut. Er hat sich auch in dieser Stellung alle Mühe gegeben, nicht ein Herr, sondern ein freundlicher Berater der Lehrer zu sein. Einer Reihe von Kommissionen angehörend, die sich die Schule, das Bildungswesen und das Volkswohl angelegen sein ließen, hat er überall im Dienen seine Befriedigung gesucht und gefunden und so nicht nur durch sein Lehren, sondern durch sein ganzes Leben in hohem Maße erzieherisch gewirkt. König starb am 7. Juni 1879.

W. G.

Aus verschiedenen Jahrhunderten. IV.

5. Das städtische Wohnhaus im frühern Mittelalter. Die Wohnstatt des Kleinbürgers war anfänglich wohl dem bäuerlichen Obdach nachgebildet, also überaus einfach. Weil uns kein einziges Beispiel eines solchen Wohnhauses aus alter Zeit erhalten geblieben ist, sind wir im allgemeinen über sein Aussehen recht mangelhaft unterrichtet. Nur alte Zeichnungen und Bauvorschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert gestatten uns einen bescheidenen Einblick in die baulichen Verhältnisse der alten Städte. Im Jahre 1417 zerstörte eine schreckliche Feuersbrunst 250 Hofstätten der Stadt Basel. Der Brand griff sehr rasch um sich und konnte eine so große Ausdehnung gewinnen, weil die Häuser mit ihren vorstehenden obern Stockwerken, ihren weit ausladenden Schindeldächern, mancherlei Anhängseln und Anbauten größtenteils aus Holz gebaut waren. Darum befahl der Rat, daß man nun die Holzwände durch Mauern aus Kalk oder Lehm ersetze, den Herd mit einem Feuerhut überwölbe und Kamine erstelle. Eine Schaffhauser Bauordnung vom Jahre 1342 verfügte, daß man die Dachschindeln, die ursprünglich bloß mit Steinen beschwert worden waren künftig auf der Unterlage durch Nägel befestigen solle.

Im Jahre 1387 verbot der Rat in Genf, Häuser aus Holz, mit Laub- oder Strohdächern zu bauen. Trotzdem gab es wenig Steinhäuser. Schaffhausen z. B. hatte anno 1299 unter 362 Häusern deren nur vier. In Luzern wurde erst 1396 ein solches errichtet. In Bern und Zürich stand es in dieser Beziehung etwas besser, aber noch im Jahre 1545 mußten in der letztgenannten Stadt die Kaminschauer rügen, daß in einigen Häusern die Kamine noch fehlten.

Das Material, das der Kleinbürger zum Bauen verwendete, war also in der Hauptsache Holz. Die Häuser mußten überaus einfach und klein gewesen sein, denn es wird berichtet, daß man sie transportieren konnte. So erlaubte der Rat der Stadt Zürich im Jahre 1260 drei Brüdern mit ihren Häusern fortzuziehen. Dieses Beispiel scheint aber vereinzelt dazu-

stehen; denn schon im 11. und 12. Jahrhundert verlangte die Regierung für jeden Bau gutes Fundament, dem man trauen könne. Dieses mußte also tiefergelegt und sorgfältig gemauert sein. Der ausgeschachtete Grund enthielt den Keller. Auf dem



Städtisches Wohnhaus aus Holz. 15. Jahrhundert
(nach der Schillingschen Chronik).

Fundamente erhob sich das Haus, entweder nur aus Holz oder aus Fachwerk. Bei Riegelbauten füllte man die Räume zwischen den Balken sehr oft mit Tuffstein aus, oder mit Flechtwerk, das beidseitig mit Lehm beworfen wurde. Das bürgerliche Haus enthielt in der Regel ein Erdgeschoß, ein Obergeschoß und ein Dachgeschoß. Das Dach war steil abfallend, damit Regen und Schnee weniger haften blieben und ein hoher Bodenraum zur Bergung von Holzvorräten gewonnen wurde. Die Ziegelbedachung erscheint erst vereinzelt im 12. und 13. Jahrhundert.

Die Anordnung der Räume richtete sich nach den Erwerbsverhältnissen. Das Erdgeschoß bot Raum für die Werkstatt, die auch Verkaufslokal war. Es diente der Familie zum Aufenthalte während des Tages und wies eine Herdplatte zum Kochen auf. Von hier aus gelangte man auf einer hölzernen Treppe ins Obergeschoß, das die Schlafkammern enthielt. Mit der Zeit entstand neben den Kammern die behagliche Wohnstube. Auf der Hofseite des Hauses schloß sich manchmal ein Stall an. Allen Abraum warf man in die sog. «Ehgraben», die sich zwischen den eng aneinander gebauten Häusern offen hindurchzogen. Später wurden sie wenigstens mit Stroh bedeckt, das man von Zeit zu Zeit durch Landleute erneuern ließ.

So bescheiden waren also die ältesten städtischen Häuser eingerichtet. Erst als man sie allgemeiner aus Stein baute, zog mehr Behaglichkeit, Bequemlichkeit und Luxus in sie ein.

6. Die Beheizung. Wie behaglich fühlt man sich im Winter in der geheizten Stube, wenn der Ofen seine wohlige Wärme ausstrahlt, während draußen der Sturmwind heult und die nassen Schneeflocken an die Fensterscheiben peitscht!

Lange, lange Zeit aber wußte man nichts von der Ofenbeheizung. Zur Erwärmung des Wohnraumes diente ehemals der Herd. War der Fußboden nur aus Lehm gestampft, so kam die Feuerstätte unmittelbar darauf zu liegen. In Häusern aber, wo der Boden mit Brettern bedeckt war, wurde entweder ein mit Steinen umrahmter Erdaufwurf erstellt oder eine steinerne Herdplatte eingelegt, worauf das offene Feuer brannte.

Noch im 12. und 13. Jahrhundert scheint das Herdfeuer sogar in den städtischen Wohnungen die einzige Wärmequelle gewesen zu sein. In Zürich gab es Häuser, wo das Feuer im Erdgeschoß in der Mitte des Wohnraumes in einer Grube brannte, senkrecht unter einer Dachöffnung, durch die der Rauch entwich. Des Nachts wurde das Feuer gelöscht, oder auch nur mit einer Klappe aus Eisen verschlossen.

Sobald jedoch die Öffnung im Dachstuhl infolge der Einschiebung einer Dielendecke nutzlos wurde, konnte auch die alte Feuerstatt mitten im Raume nicht mehr genügen. Es mußte für sie ein eigener Rauchabzug erstellt werden. Man verlegte deshalb den Herd an eine Wand und umschloß ihn, um die Hitze zusammenzuhalten, rundum mit einem Gehäuse aus Stein und Lehm. Das Gehäuse erhielt unten ein weites Feuerloch, oben einen Rauchabzug. So entstanden die ersten Öfen. Man benutzte sie anfänglich vor allem zu handwerklichen Zwecken, besonders zum Backen des Brotes. Aber nach und nach wurde die behagliche Wärme, die der Mantel dieses Bauwerkes ausströmte, auch für die Wohnräume nutzbar gemacht. Solche Heizöfen zeichneten sich durch gewaltige Größe aus, so daß man sich in dem weiten Feuerraum hätte verkriechen können. Über dem offenen Herd hing ein dachförmiger Mantel den Rauch auf und leitete ihn durch einen hölzernen oder aus Ruten geflochtenen und mit Lehm beworfenen Schacht ins Freie. Solche feuergefährlichen Herdkamine mußten in Zürich sogar im 18. Jahrhundert noch beanstandet werden. Sie barsten oft und verursachten nicht selten verheerende Feuersbrünste.

Aschenbehälter waren selten gebräuchlich. Man schüttete die Asche kurzerhand auf die Gasse hinaus. Oft kam es dadurch zu Feuersbrünsten, die ganze Stadtteile in Schutt und Asche legten. Darum entstanden im 14. Jahrhundert besondere Ofen- und Kaminschauverordnungen, laut denen gewisse Handwerker regelmäßig bei den einzelnen Feuerungsanlagen in den Häusern Umschau halten mußten.

In Räumen, die nicht durch Ofen oder Kamin geheizt werden konnten, mußte der Gluttopf diesen Dienst versehen. Er war entweder kesselartig oder bestand aus einem prismatischen, von oben her ausgehöhlten Stein, in dessen Mulde glühende Kohlen legte. Des Nachts löschte man die Gluten aus oder man verschloß die Höhlung nur mit einem Deckel.

Der gemauerte Heizofen mit seinem weiten Feuerraum, mit seiner Tür, durch die man bequem hineinschlüpfen konnte, und mit den Sitzgelegenheiten, die man auf oder an ihm anbrachte, war bis ins 15. Jahrhundert hinein ein recht unansehnliches Ding, das die Wohnung verunstaltete. Zu einem Kunstwerk entwickelte er sich erst langsam, als man auf den Gedanken kam, in seine Wandungen Näpfe aus Töpferton und Schüsselchen einzumauern. Als man auf die Böden rechteckige Platten aufsetzte, entstanden die Ofenkacheln. Bald verfeinerte sich die Technik zur Herstellung dieser Kacheln. Man brachte reliefartige Verzierungen auf ihnen an, glasierte sie grün oder gelbbraun, und so wurde der Ofen zum eigentlichen Kunstwerk, das dem Hause zur Zierde gereichte. Um ihn versammelte sich gerne in der Dämmerstunde die Familie und lauschte den Erzählungen der Alten, die den Ehrensitz an dem Ofen einnahmen, während sich die Jungen auf Bänke und Schemel setzten. Auch die Gestalt des Ofens änderte sich nun rasch. An die Stelle der schlichten Backofenform mit ihrer Wölbung trat die gefälligere Kasten- oder Schrankform, die später mit einem viereckigen, sechseckigen oder zylindrischen, gegliederten Aufsatz gekrönt wurde und meist auf zierlichen Füßen ruhte. Letztere hatten gewöhnlich die Form von kurzen Pfeilern oder stellten auch Tierfiguren dar.

Statt glasierte Reliefkacheln zu verwenden, fing man am Ende des 16. Jahrhunderts an, die Öfen mit Bildern der vaterländischen und biblischen Geschichte zu bemalen, die die schaulustige Jugend mit Eifer studierte. Erst das 19. Jahrhundert brachte die nichtssagenden einfarbigen Kacheln, wobei die Öfen zugleich auch ihren anmutigen, formreichen Aufbau einbüßten.

Die eisernen Öfen kamen in der Schweiz schon seit dem 15. Jahrhundert auf. Sie verdanken ihre Entstehung dem Um-

stande, daß das Eisen sich rascher und stärker erwärmt als der Ton, weshalb für die Heizkasten Eisenplatten verwendet wurden, die man inwendig ausmauerte, damit sie sich nicht zu rasch auskühlten.

Hilfskasse oder Haftpflichtversicherung.

Die Einsendung in der letzten Nummer der S. L.-Z. über Haftpflichtversicherung oder Hilfskasse, die einen ziemlich einseitigen Standpunkt vertritt, veranlaßt mich zu einer kurzen Erwiderung.

Wie der Herr Einsender selber zugibt und wie auch die Statuten der H. K. voraussetzen (siehe Art. 1 und 2 der Statuten), können Unfälle eintreten, für die die Lehrer haftpflichtig sind und die unter Umständen ganz schwerwiegende finanzielle Folgen zeitigen können. Wenn sie glücklicherweise recht selten sind, so dürfen wir feststellen, daß die Lehrerschaft, von großem Verantwortungsgefühl getragen, recht vorsichtig ist. Daß aber bei aller Vorsicht doch Unfälle entstehen können, habe ich schon selber erfahren. Über die finanziellen Tragweiten orientiert uns z. B. eine Notiz in der S. L.-Z. vom Oktober 1922, nach welcher eine Gemeinde einem während des Turnunterrichtes verunfallten Schüler 12,500 Fr. zu zahlen hatte. Hätte die Gemeinde die Folgen auch dann auf sich genommen, wenn der Unfall durch Überschreiten des Züchtigungsrechtes verursacht worden wäre? Und wer ist so ganz sicher, daß er im Affekt nie ungeschickt straft?

Um sich vor solchen Katastrophen, die eine Familie ruinieren würden, zu schützen, treten viele Kollegen einer Versicherung bei. Daß eine solche Versicherung, eine Sicherung der Familie, als unmoralisch dargestellt wird, muß doch als höchst merkwürdig bezeichnet werden; denn dieselben Gedanken, die den Versicherten führten, leiteten gewiß auch die Gründer der Hilfskasse. Ist diese Kasse, die edeln Motiven entsprungen ist, imstande, uns zu schützen? Wie der Herr Einsender betont, besteht für die Hilfskasse keine Zahlungspflicht, die Haftpflichtkommission wird ein dahingehendes Gesuch des eingeklagten Lehrers prüfen und nach Gutdünken handeln. Für Unfälle, die aus grober Fahrlässigkeit oder durch Überschreiten des Züchtigungsrechtes entstanden sind, darf zum vornherein nur eine teilweise Entschädigung zugesprochen werden (siehe Art. 13 der Statuten der H. K.). Die Behörden der Stadt Zürich haben von jeher für Unfälle, die während des ordentlichen Unterrichtsbetriebes entstanden, die Folgen getragen, ohne aber eine gesetzliche Haftpflicht anzuerkennen. Bei Ursachen, wie sie Art. 13 der Statuten der H. K. anführt, wären die Beschlüsse der Behörde höchst ungewiß. Für diese Fälle wollen wir uns schützen. Und gerade da versagt die Hilfskasse; da hilft vorläufig nur die Versicherung, die auch hier eine Verpflichtung anerkennt. An dieser Tatsache ändert auch der gute Ratschlag am Schlusse der Einsendung nichts.

Daß dieses Gefühl der Unsicherheit vorhanden ist, beweisen die Versicherungsabschlüsse, die trotz der H. K. erfolgen. So zahlen z. B. allein die 200 in der Stadt Zürich versicherten Lehrer ungefähr 1000 Fr. Prämie. Dem S. L.-V. wäre es möglich gewesen, eine Versicherung mit 1 Fr. Prämie pro Mitglied abzuschließen, damit hätte er jedem Versicherten mindestens 4 Fr. ersparen können. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn ich annehme, daß in der ganzen Schweiz den Versicherungen jährlich 10,000 Fr. zufließen, eine Summe, die der S. L.-V. nicht auszulegen sich entschließen konnte. Damit sind dann natürlich nicht 10,000 Lehrer, sondern höchstens 2000 versichert. Die Hilfskasse ist darum für den Lehrer nicht eine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung und wird es bleiben, so lange sie nicht die Verpflichtung einer Versicherung übernimmt und für den Lehrer eine ungenügende Sicherung darstellt.

Daß unser Ziel nach wie vor die Schülerversicherung bleibt, ist klar; doch seien wir uns dessen bewußt, daß die Schülerversicherung die Haftpflicht des Lehrers nicht verkleinert, sondern erhöht. Während die Behörde bei einem Unfall einmal 5 gerade sein läßt, wird die Versicherung bei einem Un-

fall, wo sie betroffen wird, die Haftpflicht und die Verantwortung genau feststellen. Wohl aus diesem Grunde werden bei behördlichen Schülerversicherungsabschlüssen meistens auch Haftpflichtversicherungen für das Lehrpersonal abgeschlossen. Es ist ganz sicher, daß die Behörden diese Verpflichtung um so schneller einsehen, wenn ihnen die Lehrer durch Privatabschlüsse die Notwendigkeit zeigen. Je kleiner die Anzahl der Fälle ist, desto geringer ist die Prämie und desto schneller wird sich eine Behörde zur Übernahme einer Schüler- und Haftpflichtversicherung entschließen. Das Vertrauen dürfen wir in unsere Behörden haben, daß sie dieses Opfer auf sich nehmen, wenn wir ihnen die Notwendigkeit klarmachen.

Es wäre darum zu begrüßen, wenn der S. L.-V. die Institution der Hilfskasse in dem Sinne erweitern würde, daß er sie in eine Versicherung überführte. Die Mitglieder nähmen die Mehrbelastung von 50 Rp. gewiß gerne auf sich.

Eug. Istiker.

Der Schweizerische Lehrerkalender 1924/25 ist erschienen und kann vom Sekretariat des S. L.-V., Schipfe 32, Zürich 1, zum Preise von Fr. 2.50 bezogen werden.

Der Reinertrag fällt der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung zu.

Zürcher kantonaler Verband für Gewerbeschul-Unterricht.

Der unter diesem Namen organisierte Verband der Lehrer an den Gewerbeschulen des Kantons Zürich hielt Samstag den 20. Okt. in Zürich eine Herbstversammlung ab, zu deren erstem Teil, einer Besichtigung der Wollfärberei Schöller u. Co. in Zürich 5, etwa fünfzig Kollegen erschienen. Unter Führung von Fachleuten verfolgten dieselben die argentinische Schafwolle in ihrer Verarbeitung vom schmutzigen, verworrenen Haarbalg zur reinen weißen, strähnigen Wolle. Maschinen, welche die Wolle zerzausen, waschen, immer weiter befördern, spülen, trocknen, ölen, auskämmen, entölen, endgültig reinigen, aufwickeln und zuletzt färben, haben hier die menschliche Arbeit als unrationell so weit ersetzt, daß sie in dem emsigen und massenwirkenden Getriebe nur noch Wartedienst zu verrichten hat. Lehrern, die an der Gewerbeschule Materiallehre erteilen, sei ein Besuch des Etablissements — namentlich mit Lehrtöchtern — empfohlen.

Am Nachmittag sprach vor zahlreicher Zuhörerschaft Herr Direktor Meyer-Zschokke von Aarau über seine Erfahrungen als eidgen. Experte für die Gewerbeschulen des Kantons Zürich. Das Referat, das in der «Schweiz. Lehrerzeitung» erscheinen wird, ging aus von der geschichtlichen Entwicklung der Gewerbeschule, beleuchtete die verschiedenen Auffassungen über den Zweck der Schule, ihre Beeinflussung durch die Gesetzgebung der letzten zwanzig Jahre und den Anteil, den Aufsichtskommissionen und Lehrer an der Ausgestaltung der Schule haben und haben können. Von den Lehrern hauptsächlich mit Spannung erwartet, folgten — als eine in großen Linien angelegte und von Wohlwollen getragene Kritik — Ausführungen über die Arbeit und die Leistungen in den einzelnen Gewerbeschulfächern, Deutsche Sprache, gewerbl. Rechnen, Buchführung, Materiallehre, Berufskunde, berufliches Zeichnen, Skizzieren usw. Was dieser Besprechung und den daran angehängten Vorschlägen zu Verbesserung besonders Klang verlieh, war die Anerkennung der Arbeit des Lehrers und seines Bestrebens, den Unterricht an der Gewerbeschule immer mehr den Anforderungen des Berufslebens anzupassen, ihn zu vertiefen, sich selber aber durch eigenes Bemühen Rüstzeug für die Lehrtätigkeit zu schaffen. Es war der Geist des Wohlwollens für die Lehrerschaft, der ob den beobachteten Fehlern das Streben des einzelnen Lehrers nicht übersieht. Herr Direktor Meyer-Zschokke, der während mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit als eidgen. Experte durch Takt und freundliches Gewährenlassen das Vertrauen der zürcherischen Gewerbelehrerschaft gewonnen und sich erhalten hat, bewies durch seine Ausführungen, daß das Inspektorat für berufliches Bildungswesen in der Hand eines über der Sache stehenden Man-

nes ein vortreffliches Instrument zur Förderung der Schule sein kann.

Die übrigen Geschäfte des Verbandes — Bericht über die Vorstandstätigkeit, Aufstellung des Arbeitsprogrammes — gingen unter der Leitung des Präsidenten *E. Graf* in Zürich rasch von statten. Sein Eröffnungswort galt den Verdiensten des Referenten um die Gewerbeschule des Kantons Zürich, dem Zusammenarbeiten von Aufsichtskommissionen und Lehrerschaft, dem Verständnis, das beide zusammenführen sollte. Beispiel für ein solches Sichfinden ist das Verhältnis der beiden kantonalen Verbände, dem der Kommissionen und der Lehrervereinigung, die sich anfänglich mißtrauisch auf die Finger sahen, dann aber den Wert gegenseitiger Unterstützung kennen gelernt haben. Verständnisse fordern die besonderen Verhältnisse des Gewerbestandes durch die Lehrer, Eingehen auf die Anschauungsweise des letztern auf Seiten der Gewerbetreibenden. Gegenseitiges Vertrauen fördert die Auswirkung aller Faktoren, die der Schule dienen können.

Erfreulicherweise benutzte auch der als Gast anwesende Herr Regierungsrat *Tobler*, der Vorsteher des zürcherischen Volkswirtschaftsdepartements, die Gelegenheit seines ersten Zusammenseins mit den Lehrern der ihm unterstellten Gewerbeschulen und den Mitgliedern der Aufsichtskommissionen, seine Auffassung über die Aufgaben und die Tätigkeit der Schule klarzulegen. Seiner Meinung nach hat diese bewiesen, daß sie auch ohne ein besonderes Gesetz Gutes leisten kann. So hat ein vom schweiz. Arbeitsamt herausgegebener Entwurf zur gesetzlichen Regelung der Gewerbeschule den Charakter eines Rahmengesetzes, das den Verhältnissen der Kantone Rechnung trägt. Volkswirtschaftsdirektion und Regierungsrat des Kantons Zürich sind der Auffassung, daß trotz des immer noch nicht getilgten Staatsdefizits und trotz aller Notwendigkeit zum Sparen das gewerbliche Bildungswesen, das statt des zu vielen Wissens mehr Können vermitteln sollte, ausreichende Mittel erhalten muß.

Herr Ing. *Schönenberger* von Örlikon sprach als Präsident einer Gewerbeschulungskommission von den Schwierigkeiten, die Lehrlinge zum Besuche des Faches «Gesetzes- und Wirtschaftskunde» heranzubringen, und wies darauf hin, daß die Aufgabenstellung in der Gewerbeschule ihre eigenen Wege gehen müsse, wenn sie der Arbeitsweise des Gewerbes folgen wolle.

Im Namen des Verbandes und der anwesenden Gäste — vertreten waren der Vorstand der zürch. Schulsynode, der kantonale Lehrerverein und das Pestalozzianum durch ihre Präsidenten, die städtischen Gewerbeschulen von Zürich und Winterthur, der schweizerische und mehrere kantonale Verbände der Gewerbelehrer, die Aufsichtskommissionen verschiedener Gewerbeschulen aus dem Kanton — stattete der Vorsitzende dem Referenten den herzlichsten Dank ab.

Wenn heute im Kanton Zürich, wie überall, wo Gewerbeschulen unter dem Einfluß des Herrn Meyer-Zschokke stehen, nach den Anforderungen der Zeit gearbeitet wird, das Interesse an der gewerblichen Bildung wächst, die Lehrerschaft aus eigenem Antrieb Mittel und Wege zur Vervollkommnung sucht, so ist dies zum großen Teil das Verdienst unseres eidg. Experten, des wohlwollenden Freundes und Beraters der Lehrerschaft.

A. K.

| | | |
|-------|-------------------------|-------|
| ☞ ☞ ☞ | Schulnachrichten | ☞ ☞ ☞ |
|-------|-------------------------|-------|

Basel. Auf Schluß des Jahres wird Herr Walter Zürcher, Rektor der Knabensekundarschule, von seinem Amte zurücktreten. Hervorgegangen aus den Reihen der Lehrerschaft dieser Anstalt, stand er der Schule während etwas mehr als 20 Jahren vor und hat durch seine Sachlichkeit in der Behandlung aller Fragen und durch sein taktvolles Auftreten den Lehrern gegenüber volles Zutrauen und Wertschätzung erworben. Unsere besten Wünsche begleiten Herrn Zürcher in seinen Ruhestand. Hoffen wir, daß die Behörden einen ebenso loyal denkenden und der Lehrerschaft wohlgesinnten Nachfolger ernennen werden.

o.

Genève. Le personnel enseignant genevois de tout ordre passe par des émotions peu communes. On sait, ou on ne sait

pas, que le budget du petit ménage genevois se monte depuis trois ou quatre ans à des sommes fantastiques (36 millions, sauf erreur, en 1923 pour une population de 180,000 âmes!); et que le déficit allant grossissant, il se produit une *crise financière* à la suite de laquelle le Grand Conseil entreprit de réaliser des économies. On commença par proposer une diminution générale des traitements (le 10% pour les fonctionnaires de l'Administration, le 15% pour les membres du corps enseignant). Et pourtant, les traitements des maîtres primaires n'ont rien d'excessif: 7600 francs à l'âge de 35 ou 40 ans; quant aux maîtres de l'enseignement secondaire, un certain nombre parviennent à gagner une dizaine de mille francs, mais d'autres végètent avec des ressources insuffisantes. On vient, en outre, d'adopter une loi fixant une limite d'âge pour les fonctionnaires de l'enseignement primaire et secondaire. Certes, le principe d'une limite d'âge est juste; mais il eût été équitable d'en faire l'application avec une certaine souplesse. C'est un acte brutal que de mettre subitement à la retraite, en leur accordant un délai de quelques mois seulement, les fonctionnaires qui ont atteint l'âge de 60 ans dans l'enseignement primaire, l'âge de 65 ans dans l'enseignement secondaire. Et la mesure pourrait même se révéler contraire aux intérêts de l'école, car tel maître qui a dépassé la soixantaine (vous le constatez à Zurich et dans maints cantons allemands) est à même de rendre plus de services encore que tel autre, vieux et cacochyme avant l'âge.

Enfin, on projette d'obliger les femmes mariées à quitter l'enseignement; il leur serait donné un délai de 5 ans, à l'expiration duquel elles seraient mises à la porte. On pense, de cette façon, pouvoir supprimer, par des fusions de classes, un certain nombre de postes; on veut aussi faire de la place aux candidates qui attendent, car il y a actuellement, à Genève, pléthore d'instituteurs. La mesure me paraît entachée d'illégalité, sans compter que le maintien des femmes mariées dans l'enseignement peut se justifier au double point de vue pédagogique et social.

Toujours est-il que l'état de choses dont je parle, ne laisse pas de jeter le trouble, l'inquiétude, l'angoisse même dans les familles d'instituteurs; et parmi les maîtres qui ont dépassé la cinquantaine, plus d'un voit s'assombrir les dernières années de son activité professionnelle. Nos instituteurs et institutrices étaient en droit d'attendre, de la République, un peu plus de gratitude, de la population un peu plus de bienveillance; on chercherait en vain une preuve de sympathie à l'égard du personnel enseignant dans certains articles de la presse genevoise, prompt à induire de quelques faits isolés une généralisation offensante.

Cela intéresserait-il les lecteurs de la S. L.-Z. (ceux du moins qui ont l'occasion de faire un séjour à Genève) de savoir que la Bibliothèque du *Musée d'art et d'histoire*, riche en ouvrages relatifs aux arts décoratifs, aux beaux-arts, à l'archéologie, aux armures et à la numismatique, est ouverte au public gratuitement sans formalité préalable, tous les jours (dimanche excepté), de 9 heures à midi et de 2 heures à 5 heures? J'ajouterais que la direction remet sur demande motivée à elle adressée, des cartes d'étude à toutes les personnes auxquelles les collections du Musée pourraient être utiles à un titre quelconque en vue de recherches spéciales.

« Rien ne nous serait plus agréable, m'écrit M. le Directeur, que de voir les érudits, les membres du Corps enseignant avec leurs élèves, les collaborateurs de nos industries d'art, user largement de cette facilité qui donne l'accès gratuit au Musée. C'est par là principalement que le Musée pourra remplir la mission éducatrice qui doit être la sienne, et constituer, non pas un dépôt stérile d'objets réunis par le hasard ou seulement un plaisir pour les yeux, mais un foyer intellectuel et artistique et le puissant évocateur de la vie, des idées et des formes. »

Ch. V.

| | | |
|-------|---------------------|-------|
| ☞ ☞ ☞ | Lehrerwahlen | ☞ ☞ ☞ |
|-------|---------------------|-------|

Kt. Solothurn. Grenchen: Frl. Hermine Flury, Solothurn; Bellach: Hr. Studer, Riedholz; Rüttenen: Hr. F. Müller, Bärschwil; Biberist: Hr. Salwisberg, Ökingen; Luterbach: Hr.

Th. Flury, Deitingen; Lüsslingen: Fr. Frida Kirchhofer, Solothurn; Brügglen: Hr. Emch, Fülenbach; Derendingen: Hr. E. Wyß, Rüttenen.

| | | |
|-----|---------------------------------|-----|
| ☞☞☞ | Ausländisches Schulwesen | ☞☞☞ |
|-----|---------------------------------|-----|

Der Streit um die Stellung des Staates zur Volksschule, wie er an unserer Berner-Tagung ausgetragen wurde, findet seine Parallele in Vorgängen im deutschen Reich. Wir lesen in «Neue Bahnen», Heft 10: «Der Artikel 120 der Reichsverfassung sagt: Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht... Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Eltern diese Aufgabe (die Erziehung) nicht erfüllen können. Sie ist zu groß. Die Elternpflichten der Erziehung haben praktisch ihre Grenze am Können. Für die Eltern muß deshalb hier ein anderer eintreten: der Staat durch seine Lehrer... Damit aber, daß die Eltern einen Teil ihrer Elternpflichten an den Staat abgetreten haben, sind dem Staat mit diesen Pflichten neue Rechte zugewachsen... Die Entwicklung geht, langsam aber sicher, in der Richtung einer Abbröckelung der Elternpflichten und zu einer Verstärkung der Erziehungspflichten des Staates: das aber bedeutet auch eine entsprechende Änderung in der Lagerung der Erziehungsrechte. *Staatsrecht ist praktisch größer als Elternrecht.* Diese Tatsache kommt im Artikel 120 zum Ausdruck in den Worten: über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht... Demnach ist ausgesprochenenerweise die «Betätigung» der Erziehung, die Schule also, Sache des Staates: mehr noch, er hat das Recht der Überwachung».

| | | |
|-----|----------------------------|-----|
| ☞☞☞ | Kleine Mitteilungen | ☞☞☞ |
|-----|----------------------------|-----|

— Esperanto. Im städtischen Gymnasium in Bern wurden Samstag den 20. Oktober Prüfungen veranstaltet, welche die Erwerbung des Supera Diplomo bezweckten. Dieses Diplom gilt als Ausweis für die volle Befähigung, Esperanto-Unterricht zu erteilen. Man hält sehr darauf, daß Esperanto-Kurse zu Stadt und Land nach und nach nur noch von diplomierten Lehrern geleitet werden, weil man darin eine sichere Gewähr für einheitliche und erfolgreiche Unterrichtsarbeit erblickt. Eine Sprache, die nicht Gemeingut eines ganzen Volkes ist, wie Esperanto, erfordert die Aufstellung leitender, allgemein verbindlicher Grundsätze für gleiche Aussprache, Wort- und Satzbildung. Deswegen sind Prüfungen für solche, die selbst zu unterrichten gedenken, von hohem Wert. Es werden dabei hohe Anforderungen gestellt; man will, daß diesen Examen eine große Bedeutung beigegeben und das erworbene Diplom als wirklich wertvoll betrachtet werden dürfe. Es wird verlangt gründliche Kenntnis der Geschichte der Weltsprachebewegung, der Entstehung und Entwicklung des Esperanto, des Lebens seines genialen Schöpfers Dr. Zamenhof, der Hauptwerke der Esperanto-Literatur in Prosa und Poesie, der Grammatik der Sprache und endlich voll ausreichendes Können im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. — Unter der umsichtigen Oberleitung von Herrn Jean Wenger, Polizeivorstand der Stadt Neuenburg, einem der besten Esperantokenner, nahmen die vierstündigen Prüfungen einen erfreulichen Verlauf. Am folgenden Tage versammelte sich im vornehm ausgestatteten «Bürgerhaus» die Schweizer Esperantogemeinde zur Behandlung der Jahresgeschäfte. Dr. Edmond Privat von Genf, glänzender Redner und verdienter Pionier im Kampfe für die Einführung einer Welthilfssprache, führte das Präsidium. Die mehrstündigen, ausschließlich in Esperanto gepflogenen Verhandlungen und Diskussionen zeugten aufs neue dafür, daß Esperanto keine Utopie, sondern die lebendige Sprache eines lebenden Volkes ist, herausgewachsen in 36jähriger Praxis und wohl wert, mit Begeisterung hinausgetragen zu werden in immer weitere Kreise.

Heinrich Fridöri.

| | | |
|-----|-------------------------|-----|
| ☞☞☞ | Bücher der Woche | ☞☞☞ |
|-----|-------------------------|-----|

Schneiter, Richard: *Der wahre Jakob*. Ein Volksstück in 3 Akten. 1924. Verlag A. Vogel, Winterthur. 75 S.

Nazzi, Louis & Federn, Robert: *Tableau de la Littérature française du dix-neuvième siècle*. Ecoles et Ecrivains. 1923. Renaissance-Verlag Robert Federn, Leipzig.

Pierrehumbert, W.: *Dictionnaire historique du Parler Neuchâtelois et Suisse Romand*. Publié par la Société d'Histoire du Canton de Neuchâtel. Fascicule VII Grafignée-Luge. Neuchâtel, Victor Attinger, Editeur. 1923.

Dieck, Charles: *Bärenanzug und Affensprung, ha, da läuft schon Alt und Jung!* Lustige Geschichten für's liebe Kinder-volk. Bilder von Else Wenz-Victor. (Stuttgarter Kinderbücher, Nr. 1.) 1923. Dieck u. Cie., Verlag, Stuttgart.

— *Guckt hinein! Schaut der Tiere Kinderlein!* Für alle kleinen Tierfreunde. Verse von Adolf Holst. Bilder von Paula Jordan. (Stuttgarter Kinderbücher, Nr. 2.) Obiger Verlag.

Iten, Josef: *Zwölf Kinderlieder*. Op. 11. Gedichte von Zyböri. Klavierauszug netto Fr. 1.50, Stimmen zu Nr. 1—6, Fr. —.40, Stimmen zu Nr. 7—12, Fr. —.60. Verlag Hans Willi, Cham. 17 S. Geh.

Schoeck, Paul: *Tell*. Schauspiel in 3 Akten in Schwyzer Mundart. 1923. Sauerländer u. Cie., Aarau. 176 S. Geh. Fr. 4.50.

Heye, A.: *Wanderer ohne Ziel*. Safari-Verlag, Berlin. Fr. 5.25.

Messer, Aug.: *J. G. Fichtes religiöse Weltanschauung*. 1923. Strecker u. Schroeder, Stuttgart.

Wasserzieher, Ernst, Dr.: *Leben und Weben der Sprache*. 1924. Ferd. Dümmers Verlagsbuchhandlung, Berlin u. Bonn. 283 S.

Bopp, Linus, Dr.: *Theosophische Menschen und Meinungen*. 1923. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag. 52 S.

Schweitzer, Albert: *Kultur und Ethik*. (Kulturphilosophie.) 2. Teil. 1923. Paul Haupt, Akad. Buchhandlung, Bern. 280 S. Geh. Fr. 6.50, geb. Fr. 8.50.

*

De Schwyzerbueb (zum Chnabeschüüfse) Mir Schwyzermaiteli. Nach Gedichten von *Emilie Locher-Werling* für 2- und 3stimmigen Schülerchor vertont von *H. Wettstein*. Selbstverlag von H. Wettstein-Matter, Thalwil. Preis einzeln je 40 Rp., bei größeren Bezügen je 15 Rp. — Es sind zwei ziemlich leichte melodiose Liedchen für das 7.—9. Schuljahr, die zwei- oder dreistimmig gesungen werden können. Der *Schwyzerbueb* erfreut durch seinen prägnanten Rhythmus und endet im Refrain in einen strammen Marsch. Das *Schwyzermaiteli*, als Gegenstück, zeigt mehr getragenen Charakter. Beide Lieder dürften gern gesungen werden und bei Schulfestlichkeiten flott vorgetragen, auch dankbare Zuhörer finden.

R. E.

| | | |
|-----|-------------------------------------|-----|
| ☞☞☞ | Kant. Lehrerverein Baselland | ☞☞☞ |
|-----|-------------------------------------|-----|

Lehrergesangsverein Baselland. Die erste Probe vom 27. Oktober wies einen erfreulichen Besuch auf; anwesend waren total 83 Sänger. — Mitglieder, die bis jetzt die Mappe mit den zugehörigen Noten nicht erhalten haben, mögen sich unter Angabe der Stimmeinteilung an Kollege *Karl Häuer* in Pratteln wenden, der das Gewünschte zustellen wird. Nächste Probe: 17. November, präzis 14¼ Uhr, im «Ochsen» in Pratteln.

| | | |
|-----|-------------------------------------|-----|
| ☞☞☞ | Schweizerischer Lehrerverein | ☞☞☞ |
|-----|-------------------------------------|-----|

Arbeitslosenfonds des S. L.-V. Vergabungen. Sammlung unter den Mitgliedern der Sektion «Gotthard» (durch Hrn. E. Götz, Sekundarlehrer, Erstfeld) Fr. 20.—. Total bis und mit 30. Oktober 1923 Fr. 7426.05.

Das Sekretariat des S. L.-V.
Postscheckkonto VIII/2623. Tel. Selnau 81.96

| | | |
|-----|-----------------------------------|-----|
| ☞☞☞ | Mitteilungen der Redaktion | ☞☞☞ |
|-----|-----------------------------------|-----|

Hrn. E. F. in G. Für Mitteilungen in die Konferenzchronik werden keine Gebühren erhoben. Dagegen freut es uns, wenn die betreffenden Verbände für die S. L.-Z. werben.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Prächtiges volles Haar!

erhalten Sie in kurzer Zeit durch **das berühmte**

BIRKENBLUT

Ges. gesch. Hergestellt aus **echtem Alpenbirken-saft mit Arnika**, kein Sprit, kein Essenzmittel. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen u. Nachbestellungen auch aus ärztlichen Kreisen. Bei Haarfall, Schuppen, kahlen Stellen, spärlichem Wachstum der Haare unglaublich bewährt. Gibt d. Haaren Glanz u. Weichheit, verhindert das Altern, weil es den Haaren die Farbe erhält. **Große Flasche Fr. 3.75.** — **Birkenblutcrème** gegen trockenen Haarboden Fr. 3.— u. Fr. 5.— p. Dose. **Birkenshampon** das Beste **30 Cts.** Feine Arnika-Toilettenseife Fr. 1.20 p. Stück. Zu beziehen: **Alpenkräuter-Zentrale am St. Gotthard, Faido.** 312

- 1 Leitz-Mikroskop,** Stativ GH, Vergrößerung 51—2625 mal, neu.
- 1 Kremp-Mikroskop,** Stativ KM, VII/2, Vergr. 62—750 mal, neu.
- 1 Ica-Spiegelreflex,** 9,9 cm, Zeiß-Tessar 4,5, Wechselkassette, neu.
- 1 Kontessa-Nettel-Rollfilmkamera** „Cocarette“, Format 6/9 cm, mit Zeiß-Tessar 4,5 in Kompur neu, **sehr billig zu verkaufen.**

Nähere Auskunft erteilt: **1085**

F. Gygax, Lehrer, Herzogenbuchsee.

Wattwil Restaurant Linde

Passende Räumlichkeiten für Hochzeiten und Schulen. Gute Küche, Rest. zu jeder Tageszeit. Schulen ermäßigte Preise. Höfl. empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft. **Telephon Nr. 143 516 F. Bühler-Wirth.**

ILANZ HOTEL BAHNHOF

Höflich empfiehlt sich **229 Familie Casutt.**

Bleistifte XX Farbstifte XX

Hardmuth 125, Zederholz Fr. 10.50
Faber „Pestalozzi“
Zederholz „ 9.50
Farbstifte in 18 Farben „ 18.—
per Gros
empfiehlt in prima Qualität

G. Boßhart, Papeterie, Langnau. 1086

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigateure, Frauendouschen, Gummwaren, Leibbinden, Bruchbänder etc.** 595
Sanitäts-Geschäft
Hübscher, Seefeldstr. 98, Zürich 8

Lernt Spanisch

aber fördert zuerst unentgeltlichen Ratschlag von 1071

A. WINTERHALDER
San Feliu de Guixols, Spanien.

Notenschränke Notentageren Klavierstühle

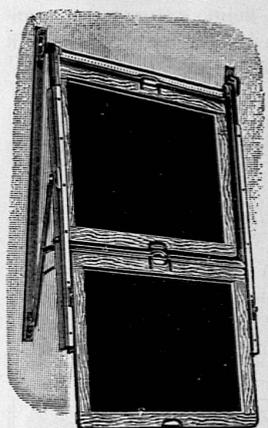
Pianohaus Ramspeck
Zürich
Mühlegasse 27 und 29
59/3

Cours intuitif de français

Glänzende Anerkennung bei Lehrern und Schülern findet das **Cours intuitif de français** von Dr. A. Schenk u. Dr. E. Trösch. 1. **A l'école** (5. Aufl.); 2. **A la maison** (3. Aufl.); 3. **Au village**; 4. **Ma patrie**; 5. **Chez nous** (1. u. 2. Bd. in einem Band gekürzt). Alle Bände solid in Leinen gebunden, reich illustriert. Glänzende Erfahrungen gemacht. (M.L.) Methode vorzüglich geeignet. (B.T.). Überzeugt, daß es den Kindern eine Freude (Rez.). Etwas erfrischend Neues (E.E.). Das Lehrmittel ist so fein aufgebaut (F.V.). ... kann nicht besseres tun, als diese Bücher verwenden. (S.K.). **W. Trösch, Verlag, Otten.**

Ehram-Müller Söhne & Co ZÜRICH 5

Limmatstr. Nr. 34



Wandtafeln

Div. Systeme
Prospekte gratis!

Neueste lustige 1092 Dialektstücke

Flachmann a's Stellvertreter
Eine Telefonkomödie
(8 Herren, 3 Damen). Preis Fr. 1.50
Wie d' Frau Professor Mickli mecht d' Weit verbessere
(Basler Mundart)
(für 6 Damen). Preis Fr. 1.50
Glügg im Oglügg
(für 6 Herren). Preis Fr. 1.50
De Cholesuecher vo Lochlinge
(5 Herren, 3 Damen). Preis Fr. 1.50
Lätz versolet
(3 Herren, 1 Dame). Preis Fr. 1.50
Verlag J. Wirtz, Wetzikon
Theaterkatalog gratis.

Lehrer, die sich mit Einrichtungen von 1060

Buchhaltungen

beschäftigen, erhalten Verdienst durch Verkauf von Lehr- und Spezial-Geschäftsbüchern für Kleinhandel, Gewerbe, Landwirtschaft.
Gefl. Offerten unter Chiffre **O.F. 161 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

Bleistifte

vorzüglichster Qualität 1000
für jeden Zweck liefert 500
Fr. 8.— bis 40.— p. Groß

Papierhaus Imholz
Neumühlequai 6, **Zürich.**

Knaben-Institut

(Westschweiz.) Spezialpreis für alle Schüler, welche vor Ende 1923 eintreten **Fr. 130.—** per Monat. Unterricht unbegriffen. Anfragen unter Chiffre **O.F. 7788 L.** an **Orell-Füssli-Annoncen, Lausanne.**

Schriftstellern

übernehme Kommissionsverlag und Druck auf deren eigene Rechnung zu günstigen Bedingungen

VERLAG J. WIRTZ
Wetzikon. 1093



Gib uns bitte ein Willisauer-Ringli 111, handgearbeitet, knusprig-fein. Ringli-Stube **Zwahlen & Co.** Willisau sagt, wo zu haben.



Anfragen an Generalvertreter **ERNST STEINER**
BASEL I 1040



WINTER-MÄNTEL

neueste Modelle, warme englische Stoffe in unerreichter Auswahl vorrätig

Fr. 150.—, 120.—, 105.—, 95.—, 85.—, 75.—, 63.—

HERREN-ANZÜGE

aus nur besten warmen Stoffen, reine Wolle moderne und einfache Façons, sehr große Auswahl

Fr. 150.—, 130.—, 120.—, 105.—, 95.—, 85.—, 75.—, 68.—, 55.—

Freie, unverbindliche Besichtigung! Über Mittag geöffnet!

HELMHAUS-KLEIDER A.-G.

HELMHAUS 1089 ZÜRICH 1

Kindererholungsheim Rivapiana Locarno

Erholungsbedürftige und kränkliche Kinder finden für kürzere oder längere Zeit gute Aufnahme. Zweckdienlich und hygienisch eingerichtetes Haus in gesunder, staubfreier und prächtiger Lage. Schöne Schlafsäle und Einzelzimmer, großer Spielplatz und Garten. Quarzlampe, Liegehalle, **ärztliche und pädagogische Leitung** Unterricht je nach Gesundheitszustand. Gemeinnütziges Werk. Gute Referenzen und viele Dankschreiben über erzielte Erfolge.

Prospekte und Auskunft 676 durch den Vorsteher und durch das Kinderfürsorgeamt Zürich.

Gademans Handels-Schule, Zürich
Spezialausbildung für den gesamten Bureau- u. Verwaltungsdienst für Handel, Bank, Hotel, Post etc. Fremdsprachen. Höhere Handelskurse. 842
Man verlange Prospekt 20.

Tuchfabrik J. Reinhard & Cie., Wangen a. d. Aare

empfehlen ihre bewährten Qualitäten in **Herren-, Damen- und Kinderkleiderstoffen** nebst ihrer Spezialität in **Velours de laine und Ulster.** Annahme von Schafwolle und Wollsachen in Tausch. Muster gerne zu Diensten. 1084

Juventus-Reformgymnasium

Vorbereitung auf

Maturität und Techn. Hochschule

Die Schule gibt jungen Leuten (auch Mädchen) gründlichen, individuellen Unterricht in kleinen Klassen — Näheres Prospekt — Zürich, Schmelzbergstraße 22. 1028

Kuhns

Kleine Kunstgeschichte

ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Ein handlicher Band auf feinstem Kunstdruckpapier in 8°. VIII und 360 Seiten mit 695 Textillustrationen gebunden in Originalband, Ganzleinen Fr. 12.50.

„Das ist eine höchste Leistung des Buchdrucks; Die Bildchen sehen sich an wie Kupferdrucke und Stahlschich“ (Worte eines hervorragenden Fachmannes)

Das Werk ist betitelt:

Grundriß der Kunstgeschichte

von Dr. P. Albert Kuhn

Professor der Ästhetik und Literatur, Verfasser der „Allgemeinen Kunstgeschichte“.

Mit 695 Abbildungen im Text.

Der „Grundriß der Kunstgeschichte“ von Dr. P. Albert Kuhn präsentiert sich uns nicht als ein bloßer Auszug aus der „Allgemeinen Kunstgeschichte“ des gleichen Verfassers, sondern als eine knapp gehaltene Bearbeitung des genannten Monumentalwerkes in neuem Größ. Indessen wird man hier im Aufbau und in der Einteilung die Grundlinien der „Allgemeinen Kunstgeschichte“ wiederfinden: die Behandlung der Geschichte der Architektur, der Plastik und der Malerei in drei gesonderten Teilen, welche die betreffende Kunst in ihren wechselvollen Wandlungen, jedesmal von Ägypten ausgehend, bis in die letzten Verzweigungen der Moderne verfolgen. Auch die Art der Betrachtung ist die gleiche: neben der Geschichte und Technik kommt ganz besonders die ästhetische Würdigung der Kunstwerke zu ihrem Rechte, und zwar mit jener Klarheit und Bestimmtheit, die schon dem größeren Werke die höchste Anerkennung eingetragen haben. Wie reichhaltig der „Grundriß“ ist, mag daraus ersehen werden, daß der Index rund tausend Künstlernamen aufführt: die hervorragenden Meister werden durch eingehendere Besprechungen hervorgehoben, die übrigen mit einem kurzen, treffenden Satz oder Epitheton oder auch durch die bloße Einreihung in eine bestimmte Schule oder Richtung charakterisiert.

Die Ausstattung, welche die Verlagsanstalt Benziger & Co. dem „Grundriß“ angedeihen ließ, ist angesichts der gedrückten Lage des Buchgewerbes fast ungläublich. Papier und Druck sind erstklassig; vor allem aber haben wir die 695 Illustrationen hervor: sie sind trotz ihres kleinen Maßes von einer geradezu wunderbaren Schärfe, Genauigkeit und Eleganz. Die Technik schreitet hier über das, was die „Allgemeine Kunstgeschichte“ in dieser Hinsicht Vorzügliches geboten, noch erheblich hinaus.

1080 Dr. P. R. Banz. Druck und Verlag der Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln

Radiergummi

A. K. A.-Gummi . . . per Pfd. Fr. 4.50
Elephantengummi „ „ „ 4.50
Marmorgummi „ „ „ 4.20
Markengummi „ „ „ 2.50
Samtgummi . . . „ „ 2.50
empfiehlt in vorzüglich. Qualität
G. Böhrt, Papeterie, Langnau

Günstige Gelegenheit zur Erwerbung 1097 physikalischer Unterrichts-Apparate

Auskunft und Besichtigung bei Dr. A. Fisch, Seminar Wettingen.

Sprachenpflege 709 Le Traducteur, franz.-deutsch Die Translater, engl.-deutsch II Traduttore, ital.-deutsch Proband Fr. 2.- pro Ausgabe in allen Buchhandlungen od. direkt durch C. Lüthy, Chaux-de-Fonds 1

Arme Bergschule

sucht ältere

kleinere Wandtafel billig zu kaufen. Lötcher, Avers. 1081

Gesucht 1098

Brehms Tierleben als Gelegenheitskauf, 13 Bände, 4. neueste Auflage. Offerten mit Angabe über Preis und Einband unter Chiffre L. 1098 Z. an Orell Füssli-Annancen, Zürich, Zürcherhof

Für Museen,

Schulen und Liebhaber ca. 200 Stück 1099 sehr schön präparierte

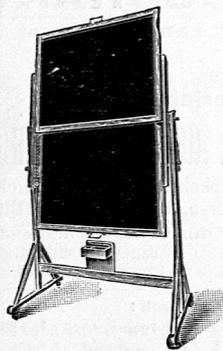
Vögel u. Tiere

zu äußerst niedrigen Preisen. Werden eventuell samt Glasschränken abgegeben. Zu besichtigen bei Wwe. Gerber-Wullimann, Mumenthal bei Aarwangen (Kt. Bern).



Die neue Reklame-Richtung für Leitungs-Annancen Orell Füssli-Annancen Zürich 1. Zürcherhof

219



Schultafeln

mit echter „Steins-Platte“

Unzerbrechlich, bleibt matt und tiefschwarz, springt nicht, blättert nicht ab. An Dauerhaftigkeit unübertroffen. Langjährige Garantie. Illustriert. Prospekt gratis.

GEBRÜDER SCHOLL POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Die besten Modelle sind bei uns in Original ausgestellt.

Das Tagebuch des Lehrers

von E. Kasser, Bern

kann beim Herausgeber und im staatlichen Lehrmittelverlag bezogen werden. 1095



Mikroskope

6 Vergrößer. bis 330 X zum Gelegenheitspreis von nur Fr. 45.— sowie Lupen billigst.

Bahnpostfach 11 Zürich. 1069

Theaterstücke

für Vereine stets in guter und großer Auswahl bei Künzi-Locher, Bern. Auswahlsendungen. 1078

Autoren.

Besteingeriichte Buchdruckerei mit gut eingeführtem Verlag übernimmt den Druck und Verlag von Schulbüchern, Werken, Zeitschriften usw. zu günstigen Bedingungen. Offerten erbeten unter OF. 223 Z. an Orell Füssli-Hof, befördert Rudolf Mosse, Zürich.

Junger 1088

Reallehrer

mit guten Zeugnissen sucht Stellvertretung für Französisch, Geschichte, Deutsch, event. Latein, auch leichtere Dauerstelle in Institut. Offerten erbeten unter OF. 223 Z. an Orell Füssli-Annancen, Zürich, Zürcherhof.

Briefmarken

500 versch. 5 Fr., 200 Stk. Dtsch. alle versch. 5 Fr., 100 Stk. 1 Fr. 100 Neu., viele Eintagsflieg. 3 Fr. 50 Provis. meist Eintagsflieg. 2 Fr. 100 Stk. Danzig 3 Fr., 50 Stk. Abst. 1.50 Fr. Kasse in schweiz. Schein. Rest ungebr. Marken voraus vers. frko. H. Krämer, Leipzig, Nordstr. 24. German.

Für den Handarbeits-Unterricht

führen wir alle Artikel, welche Sie benötigen

Bunte Papiere aller Art. Neue moderne Phantasie-Papiere, Buchbinder-Leinwand, Photo-Kartons, Grauer Karton, Holz-Karton, Goldborden, Kleisterpinsel. Verlangen Sie unsere Muster zur Einsicht.

G. Kollbrunner & Co., Papeterie

Marktgasse 14, Bern 1083

Die Hefte meiner Klasse wurden am diesjährigen Examen förmlich bestaunt. Das muß ein guter Schreiblehrer sein, dessen Schüler solche Handschriften aufweisen, hieß es. Es werden eben in dieser Schule Niederer's Schreibhefte mit den vorgeschriebenen Formen verwendet.

1043/4 Bezug im Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

Für Schulen

Benützen Sie als

314

Anschauungs-Material für den Geographie-Unterricht

unsere ein- und mehrfarbigen Landschaftsbilder aller Länder Europas. Große Auswahl Gemälde-Reproduktionen, Ansichtskarten und Ansichten-Alben. Vorzugspreise für Schulen.

Photoglob Co. Zürich

MONTMIRAIL (am Neuenburgersee)

Töchter-Institut d. Evangelischen Brüdergemeinde

Sprachabteilung, Gartenbauschule, Haushaltungsschule

VERLAG G. BOSSHART

Papeterie und Buchhandlung Langnau (Bern).

Soeben erscheint:

M. Boss, Lehrer, Unterlangenegg

Buchhaltungsunterricht in der Volksschule

Geschäftsbriefe und Aufsätze, Verkehrslehre und Buchhaltung Preis, broschiert 60 Cts.

„Das neue Lehrmittel für die **Hand des Schülers** bestimmt, soll, aus der Erfahrung mehrerer Jahre herausgewachsen, einen Weg zeigen, wie der reichhaltige Stoff bearbeitet werden kann.

Im gleichen Verlag ist zu beziehen:

Buchhaltungsheft blau broschiert
Format 28 × 21 cm
enthaltend Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier, sowie alle wichtigen Formulare des Verkehrs, solid geheftet Preis pro Heft Fr. 1.70

Das Heft ist speziell zusammengestellt zur Durcharbeitung der oben empfohlenen Stoffsammlung. 1012



Vertrauens-Marken

nur erstklassige Schweizer- u. ausl. Fabrikate führe ich in
Pianos, Flügel, Harmoniums, Kleininstrumenten, Grammophone und -Platten 89 3/4
(stets neueste Schlager).
Anerkannt vorteilhafte Bezugsquelle.
Musikalien für klassische und moderne Musik.

Stimmung! Reparaturen! Verkauf! Tausch! Miete!
Musikhaus Nater, Kreuzlingen

Die Volkszeichenschule

von **G. Merki**, Lehrer in Männedorf, erscheint im

Wetzikon **Hermann Bebie in Wetzikon-Zürich** 3

Hefte I, II, III, Serien A u. B (Elementarstufe). Jedes Heft 50 Cts.
Die Hefte B II, A III, IV sind den neuen zürcherischen Lesebüchern der betreffenden Klasse angepaßt.

Heft IV, V, VI (Realschulstufe), zu 80 Cts.

„ VII u. VIII (Sekundarstufe) zu Fr. 1.20.

Die Bremer Stadt-Musikanten (Büchlein für kleine Leute zum Lesen, Erzählen, Zeichnen etc.) Fr. —.80.

Lesebuch für kleine Leute (Einführung in die Druckschrift nach dem Arbeits-Prinzip) 80 Cts.

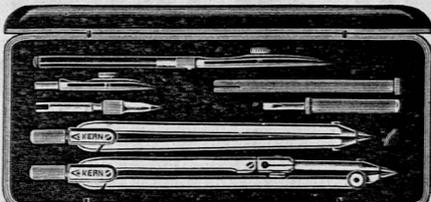
Das A. B. C. (zum Ausschneiden) 80 Cts. **Begleitwort** 60 Cts. Schulen geniessen bei Partie-Bezug entsprechenden Rabatt.

Gegründet 1819
Telephon 112



Telegramm-Adresse:
Kern, Aarau

Präzisions-Reisszeuge in Argentan



In allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich. Kataloge gratis und franko. 60

LOCARNO Hotel Pension Quisisana

in absolut staubfreier, ruhiger Lage
Alles Südzimmer, prachtvolle Aussicht, vollständig neu renoviert elektrische Heizung, großer Garten. Idealer Aufenthaltsort für Erholungsbedürftige. Anerkannt beste Verpflegung. Pension von Fr. 10.— an. Prospekte auf Verlangen umgehend. 69
U. Schällibaum, Besitzer (vormals Hotel Drei Könige, Chur)

Das Buchhaltungslehrmittel von Sekundarlehrer

Nuesch

hat sich überall sehr gut eingeführt. Vorzügliche Zeugnisse.

Verlangen Sie unverbindliche Ansichtsendung.

Fabrikation und Verlag
C. A. Haab, Geschäftsbücherfabr.
Ebnat-Kappel 1075



Naturgeschichtsunterricht.
In nur 1a. Qual. bei niedrigsten Preisen: alle Stopf-, Sprit-, Situs-, Trocken-, Anatom-, Biol-, Mikroskop-Präparate, Modelle: Mensch, erstklass. Skelette Säuger, Vogel, Reptil, Frosch, Fisch, 100 Arten, 200 Arten Schädel, Zeichen-Modelle, Mineralien. Preisverz. verlangen. Hunderte von Referenz.
Konsortium schweiz. Naturgeschichtslehrer, Olten. 991

Schreibmaschinen

zu Fr. 300.— bis Fr. 870.— für alle Bedürfnisse.

Schreibtisch-Garnituren

in Marmor, Glas, Holz 1057

Schreibtisch-Utensilien

Schreibmaterialien jeder Art
Illustrierte Preisliste kostenfrei
Markwalder & Cie., St. Gallen

Schulkinos

Ia. Optik und Mechanismus, von Fr. 200.— an

auch auf Teilzahlung. Prospekte und Preisliste durch 1065
Weilenmann & Jaeggi
Rämistrasse 14, ZÜRICH

Schiefer-Tafeln

in nur prima Qualität empfiehlt den Herren Lehrern
Arth. Schenker, Elm
Tafelfasserei. 195

Gegen das Sinken der Leistungsfähigkeit

Heilung innerhalb nützlicher Frist, von Dr. med. O. Schär erschienen, erhältlich zu Fr. 1.50 beim **Verlag Energie**, Rennweg 26, ZÜRICH. Nachweisbar bereits weit über die Welt verbreitet. 1050



Raglan

aus besten, schweren, weichen reinwollenen

Flausch-Stoffen, erstklassige Zutaten, sorgfältig verarbeitet, Eigenfabrikat, hervorragend in Eleganz und Preiswürdigkeit.

Fr. 95.—

Tuch A.G.



- | | | |
|----------------------------------|--|----------------------------------|
| Luzern Theaterstraße 1 | Zürich Werdmühleplatz 3 Ecke Uraniastraße 2 Min. v. Hauptbahnhof | Basel Marktgasse 3 |
| Olten Kirchgasse 29 | Frauenfeld Oberstadtstraße 776 (beim SBB-Bahnhof) | St. Gallen Bankgasse 6 |
| Glarus Hauptstraße | Thun Bälliz 52 | Chur Grabenstr. 394 |
| | Biel (Depot) Dufourstraße 7 | Herisau Platz 11 |

Erfahrungen eines zürcher. Jugendanwaltes.

Von Dr. E. Hauser, Winterthur.

Merkwürdigerweise sind es gerade Kreise der Gebildeten, die dem Jugendstrafrecht heute noch mißtrauisch gegenüberstehen. Zum Teil mag das davon herkommen, daß man in diesen Kreisen die Beschäftigung mit dem Strafrecht überhaupt nicht liebt, möglichst wenig von Verbrechen und Verbrechern hören, und sich vor jeder Berührung mit diesen Dingen schützen will. Ich bin der Meinung, daß das nicht wohl getan sei, und daß jeder, der gebildet sein will, auch einmal einen Blick in diese Tiefen hinunter getan haben sollte. Es schärft den Blick und öffnet das Verständnis nicht nur für strafrechtliche Fragen, sondern ganz allgemein für das Menschliche. Nur ein Besuch im Gefängnis und eine Unterredung mit einem «Verbrecher» würde sicher schon manche vorgefaßte Meinung korrigieren. Ich bin deshalb der Ansicht, es sollten alle wenigstens einmal in ein Gefängnis gehen müssen, und mindestens dadurch sich einen Eindruck verschaffen über die dortigen Einrichtungen und Methoden zur Verbrechensbekämpfung.

Neben dieser besonderen Zurückhaltung diesen Fragen gegenüber ist es aber sicher auch die bei uns allgemeine Zurückhaltung allen Neuerungen gegenüber, welche der allseitigen Anerkennung des Jugendstrafrechtes noch im Wege steht. Es ist ja kein Unglück, wenn ein Volk nicht allzu leichtlebig ist, und bekanntlich sind die, welche etwas langsam mit Neuerungen kommen, diejenigen, auf die man sich nachher am sichersten verlassen kann; aber manchmal, und gerade in diesen Dingen, möchte man doch in unserem Land ein etwas rascheres Tempo des Fortschrittes wünschen. Zwar kommt hier nicht nur die Schweiz in Betracht, die anderen europäischen Staaten sind auch nicht viel weiter. Alle modernen Reformen des Straf- und Gefängniswesens kommen aus Amerika. Das ist kein Zufall. Der alte Wagen Europa fährt eben in vielen Richtungen in alten, ausgefahrenen Geleisen, und nichts ist bekanntlich schwerer, als aus einem solchen tiefgefahrenen Karrengeleise herauszukommen. In der neuen Welt hat man frisch und frei neue Wege geschaffen, war man weniger ans alte gebunden. Wegen dieser Gebundenheit paßt nun allerdings nicht alles ohne weiteres für uns, was in Amerika drüben geschaffen wird; aber sicher ist, daß wir gerade auf dem Gebiete des Strafrechtes, und besonders des Jugendstrafrechtes, von Amerika lernen können.

Gerade wenn man sich diesen Ursprung der Einrichtung vergegenwärtigt, ist es nicht recht begreiflich, daß viele sie mit dem einen Wort «Humanitätsduselei» abtun wollen. Unsere schmückenden Beiwörter für den Amerikaner sind doch meist: «nüchtern» und «praktisch»; also wird er doch vielleicht auch auf diesem Gebiete nicht durch Duselei zu seinen uns neuen Anschauungen und Wegen gekommen sein. Es ist tatsächlich wahr, daß wohlverstandenes Jugendstrafrecht keinesfalls eine Duselei ist, sondern im Gegenteil versucht, die Ursachen der Kriminalität der Jugendlichen klarer und tiefer zu erfassen, und demgemäß geeignete, nicht duseelig-milde Abwehrmittel und Korrektive anzuwenden. Wenn man von Humanitätsduselei sprechen will, so könnte man dieses Wort eher anwenden auf den Zustand, wie er vor dem Inkrafttreten unseres heutigen Jugendstrafrechtes bestand. Da hatte man bereits eingesehen, daß sich unser geltendes Strafrecht, mindestens für Junge, überlebt hat, daß die darin vorgesehenen Zuchthaus-, Arbeitshaus- und Gefängnisstrafen etc. sich nicht eignen für junge Rechtsbrecher. Das Gesetz war aber da und mußte wenigstens formell angewendet werden. Aus dieser Verlegenheit half man sich nun einerseits dadurch, daß man möglichst viele Jugendliche dem Strafverfahren entzog; das heißt, man führte die Untersuchung bis zur Abklärung des

Tatbestandes durch und versuchte dann entweder zu erklären, es liege keine strafbare Handlung vor, oder wenigstens, der jugendliche Täter sei geistig nicht weit genug entwickelt gewesen, um die Strafbarkeit seiner Handlung zu begreifen — eine Begründung, die bei den meisten strafbaren Handlungen Jugendlicher von vonherein schief war; denn es wissen wohl mit wenigen Ausnahmen alle Kinder schon vom 6. Jahre an, daß man bestraft wird, wenn man stiehlt oder betrügt oder einen andern körperlich verletzt usw. Und schließlich, wenn es nicht anders ging, hat man sich so geholfen, daß man die gesetzlichen Strafen anwendete, aber immer möglichst gelind und milde ansetzte. Ein Verfahren, dessen Unrichtigkeit doch klar sein dürfte. Ich werde durch die nachfolgenden Beispiele nachweisen können, daß wir heute viel weniger unpraktisch und unklar, mit einem Worte «duseelig» arbeiten, als es ehemals geschehen ist.

Ein zweiter Punkt, der immer wieder zu reden gibt, ist der Kostenpunkt. Da stehen wir bei dem Jugendstrafrecht auf dem Standpunkt, daß vorbeugen besser sei als heilen und flicken, und eine frühzeitige, gründliche Kur oder Operation besser als jahrelanges Siechtum. Wir halten denjenigen für den guten Hausvater, der eine notwendige, gründliche Reparatur an seinem Hause beizeiten vornimmt, und nicht immer zuwartet und zuwartet und flickt und klütert, bis das Haus einstürzt und gar nichts mehr zu machen ist. Ein Beispiel mag verdeutlichen, was ich damit meine:

Kürzlich kam irgendwo ein junger Mensch vor das Gericht, der mit seinen 23 Jahren schon viele Vorstrafen hatte und zu den Unverbesserlichen zu zählen ist. Nähere Nachforschungen ergaben, daß er als Knabe von 12 Jahren durch ein Gericht auf dem Lande zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Mit 14 Jahren folgte wieder eine solche kurzfristige Gefängnisstrafe und dann ging's so weiter; der Bursche wurde immer wieder rückfällig, sank immer ein wenig tiefer, war bald da eine Woche, bald dort drei Wochen im Gefängnis, bis er mit 23 Jahren völlig haltlos und gebrochen dastand. An diesem jungen Menschen hat man also herumgeflickt und herumgeklütert, bis er endgültig verdorben war. Hätte man ihn mit 12 und 14 Jahren aus seiner Umgebung herausgenommen und ihm gründlich andere Wege gewiesen, so hätte mit Wahrscheinlichkeit der Zusammenbruch verhütet werden können. Wie viel Böses noch von diesem Menschen ausgehen kann, das weiß heute niemand. Sicher ist, daß sein böser Umgang und sein böses Beispiel schon viele verdorben haben und noch viele verderben werden. Man denkt heute noch viel zu wenig daran, daß nicht nur körperlich, sondern auch seelisch verdorbene Menschen ansteckend wirken! Und ebenso sicher ist, daß die Summe, die man hätte aufwenden müssen, um den Zwölfjährigen mit ziemlicher Sicherheit auf andere Wege zu bringen, vielfach übertroffen werden wird von dem, was aufgewendet worden ist und noch aufgewendet werden muß für alle die Strafprozesse, Gefängnisstrafen, Arbeitslosen- und Armenunterstützungen und vielleicht später noch an Krankengeldern und dauernden Unterhaltungskosten. Ganz abgesehen davon, daß ein solcher Mensch noch heiraten und eine Nachkommenschaft begründen kann, für welche die Allgemeinheit das Vielfache dessen aufwenden muß, was der Stammvater sie kostete!

Der Fall dieses jungen Menschen ist nicht vereinzelt, wie folgende Zahlen zeigen: 1921 wurden im Kanton Zürich im ganzen 2989 Personen gerichtlich verurteilt; davon waren 1438, also die Hälfte, vorbestraft. Schon mehr als 6 Vorstrafen hatten 334 Personen! Die kann man nun ruhig zu denen rechnen, bei denen alle Bestrafungen nichts nützen und die mit kurzen Unterbrüchen dauernd der Allgemeinheit zur Last fallen und unberechenbaren moralischen und materiellen Schaden anrichten werden. Ein großer Teil der andern 1400

Personen wird auch so weit kommen. Unter diesen allen wird es nun gewiß solche haben, die auch bei aller zweckmäßigen Behandlung, infolge ihrer unheilvollen Veranlagung, nicht besser geworden wären. Solche sollte man dauernd internieren. Aber ganz sicher ist eine große Zahl solcher dabei, die bei rechtzeitiger richtiger Hilfe hätten einem nützlichen Leben zugeführt werden können.

Und nun möchte ich an einigen Beispielen zeigen, wie wir, auf Grund der neuen Bestimmungen über das Jugendstrafrecht, versuchen, gegen die verbrecherischen Neigungen Jugendlicher anzukämpfen:

1. Da ist ein kleiner, elfjähriger, lebhafter, intelligenter Bursche aus großer Familie, der sich durch eine Reihe von Diebereien eine Strafuntersuchung zuzog. Unsere Besprechungen mit den Eltern und Erkundigungen ergaben, daß der Vater ein brutaler, gelegentlich dem Trunke ergebener Mann ist, der nicht gern arbeitet, dafür aber um so lieber, und zwar mit den Kindern, bis in alle Nacht hinein sich in Wirtschaften herumtreibt. Die Mutter, wie die Kinder übrigens auch, wird gelegentlich von ihm arg mißhandelt, und ist eine geplagte, nicht gerade intelligente Frau, die auch einem leichter zu führenden Haushalt kaum richtig vorstehen könnte. Die Kinder, vor allem dieser eine Knabe, gewöhnten sich an keine Ordnung, er lief zerlumpt herum, kam oft verschlafen zur Schule, wo er dann nichts leisten konnte und immer Schwierigkeiten hatte, trieb sich um so lieber auf allen Straßen herum, verdiente sich als flinkes und brauchbares Bürschchen da und dort durch Posten und andere kleine Dienstleistungen einen Batzen, der natürlich in Schokolade und Orangen umgesetzt wurde, zum Teil, um die ungenügende Nahrung zu Hause zu ersetzen, und kam so fast mit Notwendigkeit bei Gelegenheit zum Stehlen. Und als es ein paarmal gelungen war, begnügte er sich natürlich nicht mehr mit gelegentlichem Stehlen, sondern er fing an, die Gelegenheiten zu suchen, und wurde nach und nach ein ganz geliebter kleiner Dieb. Zu Hause merkte natürlich niemand etwas, oder wenn einmal ein Streich auskam, schlug ihn der Vater halb tot, so daß die Mutter ihn wohl oder übel in Schutz nehmen mußte und er am Ende noch als der ungerecht Gekränkte dastand. Diesen Knaben haben wir einfach aus der Familie herausgenommen und für seine dauernde Versorgung in einer Anstalt gesorgt. Er macht sich dort gut, und es wird bei seiner Begabung ziemlich sicher etwas Ordentliches aus ihm werden.

Auf die übrige Familie haben wir eine Fürsorgeinstitution aufmerksam gemacht, und man könnte heute fast glauben, daß sich die Verhältnisse, dank andauernder, ernster Bemühungen, namentlich die Frau in der Führung eines ordentlichen Haushaltes zu unterstützen, etwas bessern würden. Das wäre natürlich eine nicht zu unterschätzende Nachhilfe bei den Bemühungen mit dem Knaben.

Früher hätte diese Strafuntersuchung wahrscheinlich endet mit einem Antrag an die Schulpflege, der Knabe möge dort bestraft werden.

2. Aus etwas anderen Verhältnissen heraus kam der 16-jährige Xaver zum Stehlen. Er ist sehr armer Leute Kind, groß und stark und gesund, geistig nicht eben begabt, aber durchaus gutmütig und harmlos. Infolge schwerer Krankheit und völliger Erwerbsunfähigkeit des Vaters mußte sich die Familie auflösen. Der Junge kam zu Verwandten, wo aber nur ein Teil der Familie einverstanden war, daß man ihn aufgenommen hatte, und er daher gar oft hören mußte, wie überflüssig der Graticostgänger da sei. Das kränkte ihn schwer; er klagte es der Mutter, die ihm aber sagen mußte, sie könne ihm nicht helfen, er müsse aushalten. Da lief er eines schönen Tages nach einem neuen Auftritt der geschilderten Art davon, um sich auf eigene Faust Arbeit und Unterkunft zu suchen. Und als alles Suchen vergeblich und er mit seinen paar Franken am Ende war, entwendete er in Zürich ein Velo, um damit ins Wägital zu fahren und dort noch einen letzten Versuch zu machen. Er wurde erwischt und als Velodieb zu uns gebracht.

Auf Grund des Jugendstrafrechtes konnte man diesem Burschen die an sich verwirkte Gefängnisstrafe bedingt er-

lassen. Wir haben ihn aber unter Schutzaufsicht gestellt. Er wohnt jetzt wieder mit seinen Eltern zusammen, die inzwischen eine allerdings äußerst bescheidene Wohnung gefunden haben, welche sie durch die Arbeit der Mutter bezahlen können. Durch unsere Vermittlung hilft die Armenpflege den Leuten etwas nach. Xaver ist in einer Lehre und stellt sich jeden zweiten Sonntag bei seinem Schutzpatron, der sich nach seiner Arbeit und seiner Führung erkundigt, und dessen Frau ihn jedesmal, wenn er gute Berichte bringt, mit einem Zuschuß zum Mittagessen entläßt. Der Bursche ist ganz zutraulich geworden, wird sich sicher gut halten und ein guter Arbeiter werden.

Er hätte früher ein paar Tage Gefängnis bekommen und wäre nachher wieder auf die Straße gestellt worden, mit einer Vorstrafe im Leumundszeugnis. Diese wird ihm jetzt — wenn er sich nämlich gut hält — erspart, und die Schutzaufsicht, die sich über ein paar Jahre hinauszieht und zur Folge hat, daß sich jemand mit Interesse und gutem Willen persönlich seiner annimmt, wird auch in anderer Hinsicht entschieden mehr wert sein für ihn, als eine ohne näheres Interesse innert ein paar Tagen an ihm vollstreckte Gefängnisstrafe.

3. Die 13-, 14jährigen Mädchen Martha, Elise und Rosa gehören nicht zusammen, weisen aber in ihrer Entwicklung gemeinsame Züge auf. Sie haben alle gestohlen, mehr oder weniger wertvolle Sachen, mehr oder weniger raffiniert. Das wichtigste daran war, daß sie zum Teil Sachen nahmen, die für sie nutzlos waren, und daß sie fast alles weiterschickten, gar nicht eigentlich für sich haben wollten. Sie wußten alle ganz gut, daß sie gestohlen hatten, aber sie wußten eigentlich alle nicht, warum sie es immer wieder taten, trotzdem es sie selber plagte. Durch sorgfältige Feststellungen konnte in allen drei Fällen der tiefere Grund dieses merkwürdigen Verhaltens herausgefunden werden: alle drei hatten das Bedürfnis, irgendwie die Aufmerksamkeit, namentlich der Schulkameradinnen, auf sich zu lenken. Das eine gehörte in der Schule nicht zu den Geschickten, fühlte sich zurückgesetzt und suchte das dann in der Pause wett zu machen, indem es den Mitschülern Schokolade, Bleistifte, Gummi und anderes schenkte, die es aus dem gestohlenen Geld gekauft hatte. Dem andern imponierte es sehr, daß es in die Sekundarschule gehen konnte; es beobachtete aber, daß die Mitschülerinnen im großen ganzen besser gekleidet waren als es, und es lenkte nun einerseits die Aufmerksamkeit auf sich, indem es Schätze austeilte, die es angeblich von einem Götti aus Paris zugesandt erhalten hatte. In Wirklichkeit beging es Diebstähle, um die Sachen kaufen und dann großartig verschenken zu können. Beim dritten war neben diesem Bedürfnis, sich hervorzutun, auch noch ein gewisser Trotz gegen die Mutter dabei.

Die frühere Untersuchung hat sich damit begnügt, den Tatbestand der einzelnen Diebstähle festzustellen und hätte geschlossen mit einem Antrag an die Schule, die Kinder dort zu bestrafen. Das Jugendstrafrecht macht es den Jugendanwälten ausdrücklich zur Pflicht, die näheren und persönlichen Verhältnisse der jungen Rechtsbrecher zu studieren. So ist es möglich, wie in den vorliegenden Fällen, die tieferen, den Tätern selber unbewußten Ursachen aufzudecken. Gelingt es aber soweit zu kommen und ihnen solche Zusammenhänge recht begreiflich zu machen, so werden sie dadurch in den Stand gesetzt, sich in Zukunft zu beherrschen, ein Resultat, das bei solchen Kindern alle bloße Strafen nicht herbeizuführen vermögen.

Es ist nämlich zu sagen, daß das nun schon Kinder sind, die in ihrem Fühlen und Denken nicht mehr ganz geordnet sind. Aus irgend einem Grunde, vielleicht weil ihnen wirklich ungenügende Teilnahme entgegengebracht wird von ihrer Umgebung, vielleicht weil ihnen die Eltern oder sie selber für sich zu weite Ziele gesteckt haben, ist ihr Geltungstrieb unnatürlich, ungesund übertrieben. Ihre Korrektur und Heilung geschieht nicht durch Strafen im gewöhnlichen Sinne, sondern dadurch, daß sie zur Einsicht gebracht werden. Strafen können in solchen Fällen nebenher gehen, und wir haben denn auch jeweils für angemessene Bestrafung gesorgt; aber das Hauptgewicht liegt darauf, wie die Untersuchung durchgeführt wird.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den meisten jugendlichen — ganz bestimmt aber auch bei den meisten erwachsenen — sogenannten Sittlichkeitsverbrechern. Es drängt sie etwas zu ihren Handlungen, das sie nicht recht kennen und nicht recht verstehen und deshalb nicht beherrschen können. Niemand hat ihnen geholfen, und sie fanden aus sich selber nicht den Mut, jemanden um Hilfe anzugehen. Es sind nämlich in der Regel in sich verschlossene, zurückhaltende, ja zaghafte Leute, die in dieser Richtung die unverschämtesten Handlungen begehen. Auch hier kann in leichteren Fällen in der Untersuchung Entscheidendes geschehen, während Bestrafung allein erfahrungsgemäß nicht viel nützt. In schwereren Fällen allerdings wird andauernde Beeinflussung nötig, so sehr, daß auch bedingte Verurteilung und Stellen unter Schutzaufsicht nicht genügen können und Versorgung eintreten muß. Daß bloße Bestrafung nach früherem System in allen diesen Fällen nutzlos ist, wäre klar, auch wenn nicht die Erfahrungen es immer wieder beweisen würden.

4. Ein anderes Motiv zu schwer erklärbaren Handlungen ist der Trotz, wenn er nicht mehr als Motiv bewußt ist, und namentlich dann, wenn er sich bis zu einer eigentlichen, krankhaften Trotzeinstellung gesteigert hat. Einige meiner interessantesten und begabtesten Jugendlichen gehörten in diese Kategorie.

Einen Vorfall, wo der Trotz als Motiv eines Diebstahles klar zutage lag und auch dem Täter selber fast ganz unbewußt war, will ich hier wiedergeben: Ein nichtsnutziger Vater hatte seinen Knaben nach dem Tode der Mutter fremden Leuten in Pflege gegeben und sich eigentlich kaum mehr um ihn gekümmert, nicht einmal das Kostgeld ohne Mahnungen bezahlt, trotzdem es ihm möglich gewesen wäre. Nach Jahren kam eine Stiefmutter ins Haus, und der Knabe rückte zudem dem erwerbsfähigen Alter entgegen. Deswegen nahm ihn der Vater heim. Es ging aber in der Ehe nicht gut, und der Knabe gewöhnte sich auch sonst schwer wieder zu Hause. Nun mußte er für alles der Sündenbock sein, und Vater und Mutter wußten nichts besseres zu tun, als die Ursache möglichst aller Streitigkeiten ihm beizumessen und ihn täglich einen Gauner, Halunken, Glünggi und anderes zu schimpfen. Unmittelbar nach einem derartigen Auftritte nun stahl der Junge eine Uhr, und er erzählte in der Untersuchung ganz spontan: er sei trübselig dagesessen, als er plötzlich die Uhr neben sich habe liegen sehen. Es habe ihn darnach gelüstet und im gleichen Moment sei ihm durch den Kopf gegangen: wenn ich doch immer als Gauner bezeichnet werde, so will ich jetzt auch einmal wirklich einer sein!

Auch da hätte gewiß eine Gefängnisstrafe nach altem Muster eher geschadet als genützt. Der Junge wurde bedingt verurteilt und einem Schutzpatron anvertraut, der ihn auswärts in Kost und Logis brachte und ihm eine Berufslehre verschaffte, in der er sich ganz gut gemacht hat.

5. In einer eigentlichen, krankhaften Trotzeinstellung hat unser Ueli gelebt, ein ordentlich intelligenter, im Innersten gutmütiger, weicher, ja schwacher Mensch. Er konnte es, mit Recht, seinen heimatlichen Behörden nicht vergessen, daß sie ihn nicht rechtzeitig aus der kinderreichen Familie und von der dem Trunke ergebenen Mutter weggenommen und in eine feste, solide Führung gebracht hatten, und konnte der Mutter die Herzlosigkeit nicht verzeihen, mit der diese abgestumpfte Trinkerin ihn in der Welt herumfahren ließ. So bohrte er sich in einen Haß und Trotz gegen die Führer seiner Jugend ein, der nach und nach um sich griff und bald die ganze Welt umfaßte. Und dieser Trotz setzte sich um so fester bei ihm ein, als er dem von Hause aus schwachen Ueli dazu verhalf, alle seine Taten scheinbar zu entschuldigen, indem er die Schuld den andern zuschob. Statt sich einmal recht zu schämen und sich einzugestehen, daß er wieder einmal schwach geworden war, rief er seinen Trotz herbei und konnte dann mit ganzen Wut- und Schimpfanfällen sich über die mißliche Situation hinweghelfen. In einem kurzen Momente der Selbsterkenntnis sagte er mir einmal: «Ich brauche meinen Trotz.» Er hat ihn tatsächlich verwendet, um nichts mehr an sich herankommen lassen zu müssen, keine Vorwürfe von außen, aber

auch keine Selbstvorwürfe, und aus dieser Einstellung heraus hat er immer wieder alle möglichen Vergehen begangen. Mit diesem Burschen habe ich mich schwer abgemüht. Nach stundenlangen Unterredungen haben wir es versucht mit bedingter Verurteilung, mit Strafen, sogar mit Anstaltsversorgung, aber es mißlang alles. Heute sitzt er für ein Jahr im Arbeitshaus in Regensdorf; ich glaube aber kaum, daß das noch helfen kann und muß ihn verloren geben, so leid es mir tut.

Ich habe hier einen Fehler gemacht. Dieser Bursche ist seelisch schon so abnorm, daß ich ihn hätte dem Psychiater zuführen sollen, der vielleicht seine Unterbringung in einer Heilanstalt angeordnet hätte. Wir haben allerdings für solche, nicht geisteskrank, aber durch die Ungunst der Anlagen und ihrer äußeren Verhältnisse krank, psychopathisch gewordene junge Menschen in der Schweiz leider keine Anstalt. Aber es hätte vielleicht unter den Vorstehern der bestehenden Erziehungsanstalten doch einen gegeben, der sich auch dieser schwierigen Aufgabe mit Erfolg angenommen hätte.

Ein Trost ist mir hier nur das, daß ich mir sagen kann, ich habe wenigstens die Sache nicht schlechter gemacht, als es im gewöhnlichen Verfahren geschehen wäre; denn dort wäre eine psychiatrische Untersuchung und Unterbringung in einer Heilanstalt in einem solchen Falle sowieso undenkbar gewesen.

6. Dieser Fall leitet nun schon über zu denen, wo eigentliche Geisteskrankheiten im Spiele sind. Das zu konstatieren ist nun so einfach nicht, namentlich nicht bei Jugendlichen, wo alles noch in Entwicklung begriffen ist. Da ist deshalb um so mehr sorgfältiges Eingehen auf Charakter und Verhältnisse des Angeschuldigten notwendig. Erst dies setzt oftmals eine merkwürdige Tat eines Jugendlichen ins rechte Licht. So ging es z. B. im Falle eines jugendlichen Mörders, eines jugendlichen Brandstifters, mit denen wir zu tun hatten. Eltern und Kameraden konnten nicht begreifen, wie diese Burschen auf einmal zu so schrecklichen Taten kommen konnten, und sie hatten keine Ahnung, daß eine schlimme Geisteskrankheit schon lange in ihnen arbeitete. Erst durch eingehende Befragung der nahestehenden Personen ließ sich nachweisen, daß Spuren der Erkrankung sich schon lange gezeigt hatten, ohne daß sie als solche erkannt worden wären.

Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß mindestens in einem dieser beiden Fälle die gewöhnliche Strafuntersuchung nicht zur Erkennung der Geisteskrankheit geführt hätte. Die Untersuchung wäre dort bei der Feststellung der mehr äußerlichen Tatsachen stehen geblieben.

Man könnte sich fragen, was das an der Sache groß geändert hätte? Im einen Falle hätten sich die Tore des Gefängnisses hinter dem jugendlichen Übeltäter geschlossen, im andern die des Irrenhauses.

Es wäre nicht richtig, so zu denken. Einmal wäre nach dem alten System der Grundsatz angewendet worden, daß man Jugendliche milder bestrafen müßte, als Erwachsene. Der geisteskranken junge Mensch wäre also auf verhältnismäßig kurze Zeit in der Strafanstalt interniert worden, wäre dort in der Ruhe vielleicht nicht weiter aufgefallen und dann, nicht als geisteskrank erkannt, wieder in die Welt hinausgekommen, als große Gefahr für die Allgemeinheit.

Oder er hätte vielleicht, als Kranker, unter der Internierung so gelitten, daß die Krankheit dadurch verschlimmert worden wäre. Solche Fälle sind schon mehrfach vorgekommen, und sie zeigen dann, daß es eben doch einem menschlichen Empfinden nicht entsprechen kann, einen jungen, eigentlich geisteskranken Menschen als Verbrecher in ein Strafhaus einzuschließen, um so weniger, als unsere heutige Kenntnis der Geisteskrankheiten noch wenig fortgeschritten ist und wir nicht wissen, wie sehr vielleicht, gerade bei Menschen, die noch im Entwicklungsalter stehen, durch geeignete Behandlung der Verlauf einer solchen Krankheit noch günstig beeinflußt werden kann. Daß diese günstige Beeinflussung nicht im Gefängnis, sondern eher in der Anstalt zu erwarten ist, dürfte klar ein.

Und schließlich dürfte auch der Gesichtspunkt dafür sprechen, daß diesen Dingen möglichst auf den Grund ge-

gangen wird, daß eben unsere Erkenntnis gefördert wird. Wir wissen doch schließlich mehr, wenn wir von einem wissen, daß er geisteskrank ist, als wenn wir bloß wissen, daß er ein Verbrecher ist. Die Einreihung unter die Verbrecher beruht ja auf der rein äußerlichen Tatsache, daß er eine strafbare Handlung begangen hat, während die Feststellung der Geisteskrankheit uns über Ursache und Bekämpfung des Verbrechens etwas sagt.

Die hier angeführten Beispiele sind nun nicht etwa besonders interessante Fälle, sondern es sind wirklich einfach herausgegriffene, typische Beispiele, die ohne weiteres vermehrt werden könnten, angefangen beim normalen Burschen, der vorwiegend durch die äußeren Verhältnisse verwaht und aus dem Geleise gekommen war, über die diebischen Mädchen, die schon ein wenig in ihrem seelischen Gleichgewicht gestört waren, zu den bereits stark psychopathischen Naturen, und bis zu den Geisteskranken. Sie haben wohl klar gemacht, daß Vergehen namentlich Jugendlicher nicht für sich allein betrachtet werden dürfen, sondern zu werten sind als Anzeichen tiefer liegender Übel; und wie man bei körperlich kranken Menschen auch nicht nur die Symptome bekämpft, nicht nur schmerzlindernde Mittel gibt, sondern versucht, auf die Ursache des Schmerzes zurückzugehen, so muß man auch hier versuchen, gegen die zugrunde liegenden Übel anzukämpfen.

Über diese möchte ich darum zusammenfassend noch einiges sagen:

Mehrere der angeführten Beispiele zeigen deutlich, wie sehr ungenügende ökonomische Verhältnisse, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit auch schon bei Jugendlichen die Kriminalität mitbedingen. Die Erfahrungen auch im Jugendstrafrecht zeigen also die dringende Notwendigkeit, nach Kräften zu arbeiten an der Verbesserung der ökonomischen Lebensbedingungen, wo es not tut.

Wenn es am Notwendigsten fehlt, tritt so leicht jene Lieb- und Teilnahmslosigkeit nicht nur Fernstehenden gegenüber, sondern auch innerhalb der Familie ein, die auch aus einzelnen der angeführten Beispiele ersichtlich wurde. Mir scheint aber, daß diese Gemütsstimmung heute nicht nur da herrsche, wo sie durch die tatsächlichen Verhältnisse begründet wäre, sondern daß sie in erschreckender Weise auch weitere Kreise ergriffen habe, die in keiner Weise an wirklicher äußerer Not leiden. Es wachsen heute traurig viele junge Menschen innerlich einsam und ohne Liebe und Wärme auf. Die Eltern von heutzutage sind merkwürdig teilnahmslos ihren Kindern gegenüber. Schon so oft habe ich erwartet, «nun wird ganz gewiß der Vater oder die Mutter von sich aus kommen, um sich nach dem Stand der Untersuchung gegen ihr Kind zu erkundigen,» — und es kam niemand. Es ist ein merkwürdiges, unheilvolles Nebeneinanderleben in den Familien. Alle gehen auf den Erwerb, am Abend geht jedes seinem Vergnügen nach — Wirtshaus, Kino und Sport bieten Gelegenheit genug — oder ins Bett. Den freien Samstagnachmittag und den Sonntag verbringt jedes auf seine eigene Weise, gemeinsames Leben, gemeinsame Freuden und Leiden kennt man kaum mehr.

Das ist der Boden, auf dem unausgeglichene, unsichere Charaktere entstehen, die um so leichter allen schädlichen äußeren Einflüssen unterliegen, als sie der Materialismus der letzten Jahrzehnte eine allzu einseitige Schätzung nur der greifbaren Werte lehrte. Im Rausch unserer wissenschaftlichen und technischen Fortschritte in den letzten 50—100 Jahren glaubten wir alles zu verstehen und alles zu können. Gewiß sind es große Errungenschaften, wenn wir neue Naturgesetze erkennen und wenn wir uns die Naturkräfte in immer neuen Formen dienstbar machen können, wenn unser Wissen und Erkennen bis in die fernsten Himmelsräume einzudringen beginnt. Aber wenn wir dabei vergessen, daß trotzdem die

ganze Welt ein unerklärliches Wunder bleibt, so verarmen wir innerlich, bei allem äußern Reichtum, den unsere äußerliche Naturerkenntnis und -Beherrschung uns verschafft. Die Welt wird trostlos, wenn wir nicht das Unerklärliche und Wunderbare in ihr fühlen und anerkennen können. Und dieser Sinn, diese Ehrfurcht vor Höherem, fehlt heute noch vielen Jungen, das Leben ist darum schal und öde für sie. Ihr Leben ist mehr ein die Zeit-Totschlagen als ein Leben, das Ziel und Inhalt hätte. Auch aus dieser Grundstimmung heraus erklären sich viele Vergehen Jugendlicher. Sie erkranken seelisch und geraten nur zu leicht auf die Bahn des Verbrechens.

Dazu noch ein Beispiel: Ein Vierzehnjähriger hat mehrfach gestohlen. Näheres Eingehen auf seine Verhältnisse ergibt: die Mutter ist gestorben. Der Vater ist ein Arbeiter, der den ganzen Tag und auch am Sonntag schafft, zu seiner Erholung seinen Jaß macht und sich im übrigen um nicht viel kümmert auf der Welt. Die älteren Schwestern gehen ihre Wege, die eine hat geheiratet, die andere ist verlobt und schafft für ihre Aussteuer; der ganz begabte, sympathische, aber durch Schwerhörigkeit sowieso schon etwas isolierte Junge wächst zwischen ihnen eigentlich verlassen auf. Einzig ein älterer Bruder nimmt sich seiner an. Er ist aber eben von jenen materialistischen Ideen besessen und macht auch den Kleinen damit bekannt. Schließlich kommt noch eine Stiefmutter ins Haus, die ist geizig und findet den Weg zu dem jungen Burschen in keiner Weise, um so weniger, als sie nach außen hin sehr fromm ist und von ihm dasselbe verlangt. So war der arme Junge allen möglichen entgegengesetzten Einflüssen ausgesetzt: Der Bruder pries den Materialismus und hetzte gegen Familie und Kirche, die Mutter schlug und schimpfte ihn, weil er nicht in die Kirche ging, und der Vater fuhr von Zeit zu Zeit wieder einmal polternd dazwischen und wußte nicht, wem er recht geben sollte. So wurde der Knabe vollständig ratlos, weigerte sich, der Stiefmutter «Mutter» und «Du» zu sagen, ging grundsätzlich in keinen Religionsunterricht mehr, und beim Bruder fand er doch auch nicht das, was er brauchte. So wurde er völlig führungslos, und in diesem Zustand beging er seine Diebstähle. Was soll in einem solchen Fall eine Bestrafung nach altem System? Wir haben ihn unter Schutzauufsicht gestellt und hoffen, ihn wieder in ein Geleise bringen zu können, indem wir versuchen, ihm die Grundlagen seiner Entgleisungen klar zu machen und sein allgemein rebellisch gewordenes Wesen auf das für sein Alter und für seine Verhältnisse richtige Maß zurückzuführen.

Ich komme nun nochmals zurück zum Anfang meiner Ausführungen. In all den angeführten Fällen wäre früher die Untersuchung eingestellt und Bestrafung in der Schule veranlaßt worden, oder die jugendlichen Delinquenten wären vor Gericht gestellt und dort mit milderer Strafen, immerhin aber Bußen, Gefängnis, Arbeitshaus etc. bestraft worden.

Ich glaube, nach dem Gesagten bedarf es keiner Erörterungen mehr, daß Bußen, welche übrigens notgedrungen in den meisten Fällen die Eltern zahlen müssen, und «milde», kurzfristige Freiheitsstrafen gerade das Verkehrte waren. Solche Freiheitsstrafen dienten gerade dazu, die Jugendlichen mit einer Welt in Berührung zu bringen, die sie möglichst lange nicht kennen sollten; und dadurch, daß die Strafen «milde», d. h. kurz gestellt wurden, wurde auch ihre letzte, allenfalls noch denkbare erzieherische Wirkung, Gewöhnung an Ordnung und Arbeit, noch völlig zunichte gemacht, denn dazu braucht es längere Zeit. Fernhalten vom Gefängnis so lange als möglich, Stellen unter Schutzauufsicht, wenn nötig Versorgung in einer zuverlässigen Familie oder in einer gutgeführten Anstalt sind gewiß die besseren Mittel. Sie sind wirksamer und im Effekt billiger als die früher angewendeten, und darum haben wir alle Ursache, über die Einführung des Jugendstrafrechtes froh zu sein und dasselbe nach Möglichkeit auszubauen.